

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 10. Juli 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 78

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Das Zurückhalten der Leistungen als Prozeßgegenstand. (Schluß.)

Das Buchgewerbe im Auslande: Österreich. — Deutsche Schweiz. — Großbritannien.

Korrespondenzen: Berlin. — Berlin (Schr.). — Breslau. — Chemnitz. — Leipzig. — Nürnberg.

Rundschau: Ferien! — Ferienverlängerung. — Meisterprüfung. — Betriebsunfall. — Neue Parteidrucker. — Vergehen gegen das Drehgesch. — Das Streikpostenlochen vor Gericht. — Eine Korrektur der Essener Schnellzucht. — Verwendung von lädlichen Geldern zur Bekämpfung von Streiks im Unternehmerinteresse. — Fahrpreisermäßigung zum Besuche der Internationalen Ausstellung. — Zur internationalen Kalenderrreform. — Statistik der Lebensmittelpreise.

Literarisches: „Günzig Jahre Geschichte des Gaus Mittelrhein.“ Bericht der Hauptverwaltung über den Monat Mai 1913.

## Das Zurückhalten der Leistungen als Prozeßgegenstand

(Schluß.)

Privatkläger Schnürdreher erwiderte darauf in etwas kürzeren Ausführungen, daß sein Kampf sich nur gegen die „Zeitschrift“ gerichtet habe. Daß deren Redaktion einen von einem Geheften verfassten Artikel über den Rückgang der Leistungen wiedergegeben und gar über die Vertretung solcher Anschauungen sich noch anerkennend ausgelassen habe, sei für ihn denn doch zu viel gewesen. Was er vordem in der „Buchdruckerwoche“ geschrieben, habe auch ausschließlich der Redaktion der „Zeitschrift“ gegolten, die ihm nicht energisch genug in der Vertretung der Prinzipalsinteressen sei. Er verwarf sie doch gegen die Tarifgemeinschaft zu bekämpfen. Die in der Freien Vereinigung Berliner Buchdruckerbeitnehmer zusammengeschlossenen Prinzipale wären keineswegs Tarifgegner, sie erkennen das Gute an ihr an. Wenn aber aller fünf Jahre derartige Bewilligungen an die Gehilfenschaft stattfinden, dann gehe das eben zu weit. Alles habe seine Grenzen. Die kleineren Druckereien könnten da nicht mehr mit. Das sei der Grund seiner Opposition, mit welchem Standpunkt er ja auch nicht vereinzelt stehe. Gegen die Gehilfenschaft habe er noch nie eine feindliche Stellung eingenommen. In Prinzipalskreisen sei die Meinung, daß mit den Leistungen zurückgehalten werde, allgemein; man glaubt auch, daß dazu angehalten werde. Bei den Tarifverhandlungen von 1911 habe diese Frage ja eine größere Rolle gespielt. Die Prinzipale hätten der Gehilfenschaft damals Vorhaltungen gemacht. Das von ihm verfaßte Zirkular sei nur für seine Kollegen bestimmt gewesen, nicht aber für den „Korr.“. Übrigens habe er es nicht etwa überall hingehen lassen, es sei keine so große Zahl gewesen. Mit erhobener Stimme fortfahrend, erklärt Schnürdreher dann, der „Korr.“ habe ihn öffentlich verleumdet. Es sei ja bekannt, daß der „Korr.“ systematisch herunterreißt, was nicht mit ihm übereinstimme. Als Beweis dafür könne er auch das Urteil des „Typograph“, des Organs der christlich-organisierten Gehilfen, über die Schreibweise des „Korr.“ anführen.

Krahl replizierte sofort scharf auf die im letzten Teile der Schnürdreherischen Replik enthaltenen neuen Anschuldigungen. Er müsse entschieden dem Veruche wehren, den Gutenbergsbund hier mit hineinzuziehen. Der Streit auf Gehilfenseite zwischen der sich christlich nennenden kleinen Gegenorganisation und der Hauptorganisation im Gewerbe habe mit dieser Sache nicht das geringste zu tun. Da aber das Organ des Gutenbergsbundes gegen den „Korr.“ ausgespielt worden sei, so könne er nur sagen, daß der „christliche“, „Typograph“ es mit der Ehre des Nächsten keineswegs genau nehme, wovon Ehrenerklärungen und Revozierungen gegenüber Verbandsmitgliedern zeugen. Daß der „Korr.“ systematisch seine Meinungsgegner herunterreißt, sei einfach nicht wahr. Gegen solche polemische Manieren würden die 67000 Mitglieder seiner Organisation denn doch protestieren, und auch aus Prinzipalskreisen würde man dann wohl Klagen vernommen haben. Er wolle also des Privatklägers Auspruch über die Gepflogenheiten des „Korr.“ mit Nachdruck zurück. Zu Schnürdreher's Behauptung, er habe nicht so ohne weiteres sein Zirkular hinausgeschickt, wolle er nur feststellen, daß derselbe Mann, der in seinem Klageantrage von „sozialdemokratischer Kampfesart“ spreche, so wohllos beim Verlaß seiner Zeitschrift vorgegangen sei, daß sie auch an sozialdemokratische Druckereien gelangte. (Daß diese Konfiskation nicht geringes Erstaunen im Gerichtssaale hervorrief, läßt sich denken.)

Alsdann wurde zur Zeugenvernehmung geschritten.

Als erster der auf Veranlassung des Privatklägers geladenen Belastungszeugen gegen Krahl bzw. die Verbandsleitung erscheint ein Meßeur aus der Druckerei W. & S. Löwenthal, deren Inhaber der Kläger Schnürdreher ist. Derselbe ist etwa 15 Jahre dort beschäftigt und bekleidet den Posten als Abteilungsleiter. Er bekundet, daß, wie das so vorkomme in den Druckereien, einer oder einige von den Gehenden einmal schwach gewesen wären in ihren Arbeitsleistungen. Es sei das in früheren Jahren öfters vorgekommen. Da habe er denn gesagt, das ginge doch nicht, sie müßten mehr arbeiten. In den Druckerverfammlungen der Firma Löwenthal sei u. a. auch das zur Sprache gekommen. Man habe ihm darüber Vorhaltungen gemacht. In einer dieser Druckerverfammlungen sei auch der Verbandsvorsitzende Massini dagewesen. Als davon wieder die Rede gewesen sei, habe Massini gesagt, er solle doch das, wenn er Frieden mit den Kollegen haben wolle, unterlassen. Zu solchen Vorhaltungen sei nur der Faktor berechtigt, dem sollte er seine Klagen vorbringen.

Suffragat Gottschalk macht fogleich darauf aufmerksam, daß Massini nur, um die Streitigkeiten zwischen dem Zeugen und seinen Kollegen zu beseitigen, auf den korrekten Weg verwiesen habe, den Faktor als eigentlichen Vorgesetzten über die Nachlässigkeiten von einzelnen urteilen zu lassen.

Krahl nimmt Gelegenheit, da von dem klägerischen Anwalte durch einen Einwurf eine zu weitgehende Aufzählung über den Charakter der Druckerverfammlungen aufgegriffen war, über diese klären Aufschluß zu geben. Weiter erklärt er, da der Zeuge von dem Verbandsvorsitzenden Massini gesprochen, in dem Schnürdreherischen Artikel wie in dessen Klageantrag aber doch der Verbandsvorsitzend beschuldigt werde, welches Amt Massini tatsächlich bekleidet. (Zeuge erwidert, daß er sich nur verprochen habe.) Massini habe als örtlicher Vorsitzender in Berlin die Pflicht, sich auch darum zu kümmern, was in den Druckerverfammlungen vorgehe. Zum Zeugen gewandt, frug er dann, ob Massini in irgend einer Weise gesagt oder angedeutet habe, das Personal solle weniger arbeiten.

Der erste Zeuge antwortet, Massini habe so etwas mit keinem Worte gesagt. Er müsse auch erklären, daß absichtlich oder aus Böswilligkeit niemand gebummelt habe. Es wäre eben, wie das so vorkomme, an manchen Tagen einmal einer oder auch einige schwach gewesen.

Krahl fragt den Zeugen darauf nochmals, ob es denn zutrefte, was er erfahren habe, daß die Druckerverfammlungen, in der dem Zeugen von seinen Kollegen Vorhaltungen gemacht seien und Massini zugegen war, bereits zehn Jahre zurückliege.

Der erste Zeuge erwidert, jene Versammlung habe tatsächlich vor so langer Zeit stattgefunden. (Allgemeine Überraschung.) Früher sei so etwas ja öfter vorgekommen als heutzutage.

Rechtsanwalt Ulrich, der Rechtsbeistand des Klägers, richtet nunmehr an den Zeugen die Frage, ob denn nicht ein zweiter Fall aus neuerer Zeit vorliege.

Der erste Zeuge gibt dies zu. Es sei in einer Druckerverfammlungen einmal wieder davon die Rede gewesen, daß nicht genug gearbeitet sei. Man habe ihn angegriffen. Zwei Beißer aus dem Gausvorstande seien zugegen gewesen.

Auf Befragen Krahl's, was man denn über ihn gesagt habe oder welche bestimmten Vorwürfe gegen ihn gefallen seien, erklärt der Zeuge, das wisse er nicht genau, weil er in jener Druckerverfammlungen nicht zugegen war! Auf die weitere Frage von Krahl, ob Zeuge irgend einen Anhaltspunkt habe, daß die anwesenden Beißer bei dieser Gelegenheit vielleicht Weisungen erteilt hätten, mit den Leistungen zurückzuhalten, erklärt Zeuge, davon nach der Versammlung nicht das geringste gehört zu haben.

Darauf wurde als zweiter Belastungszeuge für Krahl ein Kollege aufgerufen, der erst als Maschinenmeister und dann als Obermeister bei der Firma W. & S. Löwenthal konditioniert hat, jetzt aber dafelbst nicht mehr tätig ist. Auf Befragen, ob ihm bekannt sei, daß mit den Leistungen absichtlich zurückgehalten worden ist, erklärt dieser Zeuge, davon wisse er nichts. Die Leistungen seien aber manchmal nicht mit dem Tarife zu vereinbaren gewesen.

Vom Vorsitzenden gefragt, wie das zu verstehen sei, schilderte dieser Zeuge, welches Saßen und Sägen im Maschinensaale geherrschet habe und nennt eine recht hohe Zahl von Formen mit kleinen Auflagen, die mehrfach an einem Tage zu drucken von ihnen verlangt wurde.

Auf eine Frage Krahl's an den Zeugen, ob es wahr sei, daß er drei Maschinen zu bedienen gehabt habe, was

doch eine Tarifverletzung sei, antwortet dieser, daß dies regelmäßig nicht der Fall war, aber er wie andre Maschinenmeister hätten häufig so viel Formen an einem Tage drucken müssen, seien von einer Maschine an die andre zu gehen gezwungen gewesen, daß dies einer Bedienung von drei Maschinen gleichkomme!

Kläger Schnürdreher erhob nun den Einwand, daß das doch nur gelegentlich eingetreten sei, worauf ihm von der andern Prozeßseite zugefunden wird, ständig könne ja auch niemand so arbeiten.

Suffragat Gottschalk setzte darauf dem Gerichtshof auseinander, daß der Tarif auch ein gewisses Maß der Arbeitsleistung vorschreibe. Unternehmer wie Arbeiter seien gehalten, sich danach zu richten, sonst liege eine Tarifwidrigkeit vor. Eine solche zu verhindern, sei gleichfalls Pflicht beider Teile. Der Zeuge habe nun nicht von einer zu geringen Leistung gesprochen, sondern es sei von ihm ausgeführt worden, daß zu viel gearbeitet worden sei. (Zeuge bekräftigt diese Auffassung und erregt damit allseitiges Erstaunen.)

Als der Verteidiger des Beklagten dann dem Gerichtshofe noch demonstrieren will, daß eine Arbeitsweise wie die hier geschilderte auch noch andre Bedenken habe, bemerkt der Vorsitzende verständnisvoll, er könne sich das sehr wohl denken, die Unfallgefahr werde so z. B. erheblich größer.

Von klägerischer Seite wird der Zeuge nun interpelliert, ob es zutrefte, daß der (von Schnürdreher vorgeschlagene, aber nicht als Zeuge geladene) Vertrauensmann B. der Druckerei Löwenthal auf das Vereins(Gau)bureau zitiert worden sei wegen der Mißstände in dem Schnürdreherischen Betriebe.

Der zweite Zeuge erklärt, das sei so nicht richtig. Der Vertrauensmann B. habe bei Übernahme seines Amtes sich die vorgeschriebene Ausweiskarte vom Vereinsbureau holen müssen. Bei dieser Gelegenheit sei ihm dann gesagt worden, er solle doch nun sehen, ob sich die Mißstände bei Schnürdreher nicht abstellen ließen. Nachdrücklich versichert dieser Zeuge nochmals, es sei tatsächlich zu viel gearbeitet worden.

Auf eine Frage Krahl's, ob von der Verbandsleitung oder von andern Funktionären der Organisation ihm etwas über Direktive zur Zurückhaltung der Leistungen bekannt geworden sei, erklärt der Zeuge mit großer Entschiedenheit, daß dies nicht der Fall sei.

Sodann erscheint Kollege Döblin am Zeugenstand.

Der Vorsitzende fragt Döblin, ob seitens des Verbandsvorsitzenden irgend etwas unternommen sei, die Mitglieder zu veranlassen, ihre Leistungen einzuschränken.

Döblin erwidert: Im Gegenteil! Im eigenen Interesse des Verbandes liegt es — und in diesem Sinne hat der Vorstand stets gewirkt —, daß seine Mitglieder in jeder Beziehung ihre Pflicht erfüllen. Wenn auch der mit den Unternehmern vereinbarte Tarif pro forma von Allgemeinheit zu Allgemeinheit abgeschlossen wird, so ist doch der tatsächliche Träger des Vertrags auf Gehilfenseite der Verband der Deutschen Buchdrucker. Letzterer hat also ein Interesse daran, seine Mitglieder zur Vertragstreue anzuhalten, weil er sonst als Tarifkontrahent seine Bedeutung verlieren würde. Wie der Verband diese Vertragstreue bewertet, gehe auch aus dem Abschluß eines besonderen Vertrags — des Organisationsvertrags — mit der Prinzipalsorganisation hervor, in welchem der Verband die finanzielle Haftung für die Innehaltung des Arbeitsvertrags durch seine Mitglieder übernimmt. Da wäre es doch der größte Wider Sinn, daß derselbe Vorstand, der einen solchen Vertrag abgeschlossen hat, die Mitglieder veranlassen würde, die ihnen durch den Tarif auferlegten Pflichten nicht zu erfüllen.

Nach der Vernehmung Döblin's meinte der Vorsitzende zum Kläger gewandt, das sehe er aber nun klar, daß er (Schnürdreher) mit seinen Beweisen nicht weiter komme. Darauf stellte er an die Parteien die Frage, ob denn nun nicht die Möglichkeit eines Vergleichs gegeben sei.

Beklagter Krahl verbielt sich zu dieser Anregung zunächst passiv.

Rechtsanwalt Ulrich vertieftere demgegenüber des Klägers Bereitschaft, wenn Beklagter eine Reihe bestimmter Erklärungen abgibt.

Krahl entgegnete darauf, daß er das nicht tun werde. Der Gerichtsvorsitzende habe eben dem Kläger bedeutet, wie es um seine Beweisführung bestellt sei. Für ihn (Krahl) und seine Organisation sei die prinzipielle Seite des Prozesses von größter Wichtigkeit. Die Beweisaufnahme habe ein so günstiges Resultat für ihn gehabt, daß er gar keine Veranlassung habe, Erklärungen, wie die vom klägerischen Anwalt verlangten, abzugeben.

Der Vorsitzende bedeutete hierauf Krahl, wenn für ihn das prinzipielle Moment ausschlaggebend sei, was er versuche, so könne er mit dem bisherigen Resultate der Verhandlung doch gewiß zufrieden sein. Was er wolle, sei erreicht worden. Andererseits sei zu bedenken, daß von den beanstandeten Ausdrücken einige doch wohl nicht hingehen könnten, in einer höheren Instanz schließlich noch weniger. Er brauche ja nur erklären, daß er nicht die Absicht gehabt habe, den Kläger Schnürdreher zu beleidigen.

Krahl erwiderte darauf, daß es auch ihm klar sei, in dem Hauptpunkte seine Organisation von allen Anwürfen gereinigt zu sehen. Das sei für ihn das Wesentliche, alles andere gehe nebenher. Er würde, da von ihm weiter keine Erklärung verlangt werde als die, daß er Schnürdreher nicht habe beleidigen wollen, auch zu einem Vergleich bereit sein, wenn nicht der klägerische Anwalt Bedingungen zu stellen beabsichtige, die fast das Gegenteil der Beweisnahme bezeugen.

Rechtsanwalt Ulrich legte darauf in erregtem Tone beim Vorsitzenden Protest gegen die „unerhörte Beschuldigung“ ein, daß Beklagter zum zweiten Male von ihm behauptet habe, er wolle alles in das Gegenteil verkehren.

Der Vorsitzende bemerkte demgegenüber in größter Ruhe, das erstemal (Rechtsanwalt Ulrich stellte zweimal das bewußte Begehren) habe er die gleiche Auffassung wie der Beklagte von den Worten Ulrichs gehabt. Sodann fragte er beide Parteien nochmals, ob sie prinzipiell zu einem Vergleich bereit seien.

Justizrat Gottschalk verlangte zuvor Auskunft darüber, was denn Schnürdreher in Sachen der Widerklage erklären solle.

Der Vorsitzende antwortete, daß Schnürdreher Krahl gegenüber ebenfalls erklären müsse, eine Absicht der Beleidigung nicht gehabt zu haben. Weiter sagte er noch (zur klägerischen Seite gewandt) hinzu, eigentlich hätte er ja gar keine Zeugen zu vernehmen brauchen; es sei das ein Entgegenkommen von ihm gewesen.

Der Vorsitzende diktierte darauf dem Gerichtsschreiber einen Vergleichsvorschlag, wonach in dem prinzipiellen Punkte der Kläger Schnürdreher die Erklärung abgibt, für die in seinem durch Zirkular verbreiteten Artikel über den Rückgang der Leistungen aufgestellten Behauptungen den Beweis nicht erbringen zu können.

Krahl unterbrach hier den Vorsitzenden, an ihn das Eruchen stellend, nicht allgemein zu sagen, für die in dem inkriminierten Artikel aufgestellten Behauptungen sei Schnürdreher die Beweisführung nicht möglich gewesen, sondern der Passus müßte bestimmter lauten: Schnürdreher habe für die in seinem Artikel über den Verband der Deutschen Buchdrucker aufgestellten Behauptungen den Beweis nicht antreten können.

Der Vorsitzende bemerkte gegen Krahl, daß doch gar nichts Andres in Frage hierbei komme als der Verband. Krahl erwiderte, dem sei nicht so. In dem Artikel seien auch ganz allgemeine oder nicht auf den Verband bezügliche Stellen enthalten. Er liege ihm viel daran, daß jenseitige Organisationsdirektoren gekannt werde in Bezug auf die nicht erweisbaren Behauptungen Schnürdreher.

Rechtsanwalt Ulrich erklärte, in diesem Falle dem Beklagten beizustimmen zu müssen.

Justizrat Gottschalk lenkte die Aufmerksamkeit noch einmal darauf, daß der Kläger in seinem von der „Zeitschrift“ abgelehnten und dann von ihm auf dem Zirkularwege versandten Artikel sage, die Prinzipale könnten füglich die Erfahrung machen, daß die Gehilfen mit den Leistungen zurückhalten und dazu gezwungen werden aus gewerkschaftlichen Rücksichten. Hier habe er aber nur ein paar Fälle aus seiner eignen Druckerei anführen können und dabei sei ihm noch die Beweisführung völlig mißlungen.

Darauf kam ein Vergleich zustande, laut welchem der Kläger (sinngemäß, den Wortlaut besitzen wir noch nicht) erklärt, daß er für die in seinem Artikel über das Zurückhalten der Leistungen in bezug auf den Verband der Deutschen Buchdrucker aufgestellten Behauptungen keinen Beweis habe erbringen können. Klage und Widerklage werden zurückgezogen mit der beiderseitigen Erklärung, daß die Absicht der gegenseitigen Beleidigung nicht vorgelegen habe. Die außergerichtlichen Kosten trägt jede Partei für sich, die gerichtlichen werden je zur Hälfte getragen.

Nach etwa einhalbstündiger Dauer hatte damit die Verhandlung ihre Ende erreicht.

Wir stimmen nachher unserm Verteidiger zu, der da meinte, die Verhandlung wäre so hochinteressant gewesen, daß von unserer Seite für einen Stenographen hätte Sorge getragen sein sollen. Einmal — und dieses Einmal ist die Regel — geht man aber vom Rathaus wie auch vom Gericht immer gleicher hinunter als herauf, zum andern was die Verhandlung so kurzfristig abgehandelt, daß alles über Hals und Kopf ging. Erst einige Tage nach der Generalversammlung in Dantsig traf nämlich die Vorladung zum Termin am 2. Juli ein. Daß es die erste Zeit nach der Dantsiger Tagung in der Redaktion noch recht lebhaft herging, kann auch dem Fernerstehenden einleuchten. Da Kollege Böblin aber erst von seiner Vernehmung an der Verhandlung betwöhnen konnte, so ließ sich diese Wiedergabe des Prozesses nur auf Grund einiger weniger Notizen — als Angeleglichkeit muß man mit schärfer Aufmerksamkeit dem Laufe der Verhandlung folgen, für alles andre ist wenig Zeit und Gelegenheit — und mit Hilfe eines leidlich guten Gedächtnisses ermöglichen. Immerhin dürften unsere Leser auch so zufriedengestellt werden. Die Aufrollung des ganzen Kapitels von der Zurückhaltung der Leistungen, wie in voriger und in dieser Nummer geschehen, kann jedenfalls als ein unbefriedigendes Erfordernis gelten.

Ein für unsre Organisation hochbedeutsamer Prozeß und der denkbar günstigste Ausgang dazu! Wäre von uns verlangt worden, wir sollten die in der Klage ausgesprochenen Ausführungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen, wie die Vergleichsformel meistens lautet, so wäre das auf keinen Fall geschehen. Zu erklären aber, man habe nicht die Absicht einer Beleidigung gehabt, das kann jeder anständig für seine Sache kämpfende Mensch. Herr Schnürdreher hat ja unbedenklich die gleiche Erklärung abgegeben. Wäre Krahl nicht in kritischen Moment durch eine unauffällig herbeigeführte Verständigung auf die sein pointierteren Intentionen des Richters eingegangen, er hätte dem Verbands direkt den Erfolg geschnürt. Mit drei oder vier der über das Gebahren von Schnürdreher angewandten Ausdrücke wäre er doch hängen geblieben. Der Richter ließ das sehr hübsch durchblicken. Wenn die Strafe auch noch so gering ausgefallen wäre — über den Schutz des § 193 wurde bezeichnenderweise überhaupt nicht gesprochen, da er in diesem Fall als glatte Selbstverständlichkeit angesehen wurde —, nicht nur die direkten Anhänger des Herrn Schnürdreher und die Arbeitgeberverbände, sondern auch die vielen von dem Klagefeld über die Zurückhaltung der Leistungen befangenen Prinzipale hätten dann nur die Verurteilung Krahls gesehen, der prinzipiell erzielte Haupteffekt wäre dadurch verdunkelt worden. Dem ist so vorgebeugt worden.

Wir wollen nicht sagen, daß Herr Schnürdreher wider besseres Wissen gehandelt hat, er ist eben ein Fanatiker seiner in jedem Betracht obstruktiven Anschauungen, aber ungemein leichtfertig sind von ihm die schwersten Anschuldigungen gegen unsre Organisation doch erhoben worden. Die Redaktion der „Zeitschrift“ hatte ihn eindringlich und mehrmals gewarnt, den gefährlichen Schritt zu unternehmen. Schnürdreher antwortete in einem seiner in voriger Nummer auszugsweise wiedergegebenen Briefe, die Tatsache einer weitverbreiteten Zurückhaltung mit den Leistungen sei notorisch. Dies gleichmäßig an verschiedenen Orten und von verschiedenen Personen zu beobachten, das müsse Direktiven von der Gewerkschaft zur Voraussetzung haben, die damit nur ihrem Programm gemäß handle (Schreiben vom 5. Februar an die „Zeitschrift“). Die Beweisnahme hat aber nicht nur nicht den leisesten Anhaltspunkt dafür ergeben, sondern nach Böblins eifriger Behauptung das Gegenteil festgestellt, nämlich, daß von den berufenen Verbandsorganen gerade im gegenfälligen Sinne zu Schnürdreher's notorischen Tatsachen und Behauptungen gewirkt wird.

In dem vom 11. April d. J. datierten Klageantrag wird gesagt: „Weitere Fälle von andern Prinzipalen anzugeben, wird vorbehalten.“ Trotzdem aber fast ein Vierteljahr Zeit war, diese andern Prinzipale, was nach den Andeutungen in Schnürdreher's Briefen sogar sehr viele sein mußten, zur Zeugenschaft in einer für die Allgemeinheit der Prinzipale doch wahrlich nicht nebensächlichen Angelegenheit zu gewinnen, hatte Herr Schnürdreher nicht einen einzigen seiner Kollegen zur Stelle. Und das auch noch, trotzdem das persönliche Zirkular, doch seinem, freilichbaren Verfasser Besorgnis in Masse hätte zuführen müssen! Mag sein, daß Schnürdreher in diesem Falle das Schreiben der „Zeitschrift“-Redaktion vom 7. Februar, das alles ihr Zugelassene sich nur auf Vermutungen stütze und vom Hörensagen laute, bestimmt hat, von dem Zeugnis andrer Prinzipale noch abzusehen und sich lediglich auf die aus seinem Betriebe, den er doch kennen muß, „notorischen“ Tatsachen zu stützen. Und wie sah diese „notorische“ Zurückhaltung mit den Leistungen im Gerichtssaal aus?

Was Herr Schnürdreher als Belastungszeugen aufzuführen vermochte, waren zwei Gehilfen seines Betriebes; der eine war allerdings inzwischen dem Satorre der Zurückhaltung der Leistungen enttrickt, er arbeitet nicht mehr bei Schnürdreher. Den dritten, nicht geladene, könnte man eigentlich noch hinzurechnen, denn er wurde während der Verhandlung von der klägerischen Partei reklamiert — auch mit totalem Mißerfolge. Außerst bezeichnend ist es, daß da ein vor reichlich zehn Jahren spielender Vorgang ein Beweisstück abgeben sollte. Es war jedoch nichts damit. Auch nicht mit der Sineisziehung des Kollegen Rassin. So konnte gleichzeitig festgestellt werden, daß, wie nicht anders zu erwarten, auch auf den Berliner Gausvorstand die Schnürdreher'schen Beschuldigungen nicht auftrafen. Weiter ist bemerkenswert an der ersten Zeugnisaussage, daß die bewußten „Schwächezustände“ früher häufiger vorkamen, jetzt als gleichmäßiger das erforderliche Arbeitsquantum geliefert wird. Der Rückgang der Leistungen ist aber doch erst eine vor knapp drei Jahren bei uns gemachte Entdeckung!

Geradezu niederschmetternd für den Kläger waren die Aussagen des zweiten „Belastungszeugen“. Schnürdreher schrieb in seinem Artikel, die Klagen über den Rückgang der Leistungen könnten sich nicht besonders auf die Seher beziehen, „sie gelten ebenso, ja vielleicht noch mehr den Maschinenmeistern“. Und nun kommt ein Mann, dem der Kläger das Amt eines Obermaschinenmeisters anvertraut hatte, der also gewiß sein Vertrauen genießen mußte, und erklärt vor Gericht, daß bei der Firma Löwenthal von einer Zurückhaltung der Leistungen gar keine Rede sein könne, falls sich werde in Maschinenfabrik zu viel gearbeitet! Die Schilderung des Zeugen vermochte der Kläger und Inhaber der Druckerei nicht zu bestreiten, und als ihm darauf von der beklagten Seite entgegengehalten wurde, das seien ja tarifwidrige Verhältnisse gewesen, da kamte er dem auch nichts Stichhaltiges entgegenzusetzen.

Der erst in der Verhandlung als Zeuge für den Beklagten eingeschobene Verbandsvorsitzende rief mit seiner Präzision, die starken Beschuldigungen der Verbandsleitung durch Schnürdreher ruhig, aber nachdrücklich zurückweisend den Aussage nicht geringen Eindruck hervor. Nun war das Maß des Unglücks für den Kläger voll. Belastungs- und Entlastungszeugen waren sämtlich auf die Seite des

Beklagten getreten! Der Richter gab Herrn Schnürdreher denn auch deutlich zu verstehen, daß er die Partie gründlich verloren habe.

Wir haben zu Eingang der vorigen Nummer chronologisch dargelegt, wie sich die Dinge mit dem Rückgang oder der Zurückhaltung der Leistungen bei uns entwickelt haben. Im zweiten Abschnitt wurde der Streit Schnürdreher's mit der „Zeitschrift“ eingehend geschildert, der jedenfalls ein markanter Beleg für das Vorgehen der Männer der härteren Tonart unter der Prinzipalkat ist und tatsächlich verdient, im „Kor.“ für alle Zeit festgehalten zu werden. Den Prozeß selbst geben wir im dritten Abschnitt wieder, soweit das uns in der doppelten Eigenschaft als stark engagierter Angeklagter und „Berichtsberichterstatter“ möglich ist. Ein jeder muß wohl zugeben, daß unsre Organisation hier einen bedeutsamen moralischen Erfolg errungen hat! Den Scharfmachern ist, wirksamer als durch hundert Artikel, hier ein Paroli geboten, das auch die unentwegtesten nicht überhören können. In weiten Prinzipalskreisen aber wird dieser Prozeß, den einer auf dem äußersten linken Flügel stehender Mann gewiß auch nicht zum Vergnügen angestrengt hat — er wird vielmehr geglaubt haben, der Prinzipalsache einen großen Dienst zu erweisen — wohl ein gut Teil aufklärend wirken.

Unsre Organisation aber, die in noch unerhörterer Weise von der Dresdener Gewerkschaften verdächtigt worden ist, deren Anwürfe gegen uns auch andern Gewerkschaftsklättern bereits Veranlassung zu Protesten geben — wir nennen nur die „Deutsche Böttcherzeitung“ —, geht aus diesem Prozesse mit glänzender Genugtuung hervor. Es handelte sich um einen äußerst wichtigen Prinzipienstreit und er ist ausgeprochen zu unsern Gunsten ausgegangen! Was wird man in Dresden darüber empfinden? Werden dort die Prinzipale sich nun von den über unsern Verband verbreiteten abscheulichen Schmähungen abwenden und den unsres Erachtens allein Verantwortlichen fallen lassen, wie es ihm reichlich gebührt? Jedenfalls hat der Schnürdreher-Prozeß zu einem für Schröer noch vernichtenderen Urteile geführt.

Ein Bedauern empfinden wir freilich doch ob dieses Ausganges. Wir sind nämlich solchermaßen um das sicherlich ausgezeichnete Plädoyer unsres Anwaltes gekommen, der der Sache so großen Eifer zugewandt hatte. Da aber auch er diesen Abschluß für einen recht glücklichen hält, so schließen wir die Akten über den für die Prinzipale im allgemeinen und die Scharfmacher im besondern so sehr reichen Prozeß Schnürdreher/Krahl hiermit in seltener Befriedigung.

## Das Buchgewerbe im Auslande

**Österreich.** Ein scharfmacherischer Kampf um das Satzpatent wird im Wiener „Vorwärts“ behandelt. Die Hauptstelle industrieller Arbeiterorganisationen, gleichbedeutend der deutschen, namentlich einflussreiche Zentrale der Unternehmerverbände, hat im Juni d. J. ein Rundschreiben erlassen, das sich mit dem Ablauf des österreichischen Tarifs zu Ende dieses Jahres befaßt. Natürlich im scharfmacherischen Sinne. Da wird gesagt, die Buchdruckergehilfen wären mit ihren Forderungen bisher immer an der Spitze gestanden. „Weider“ gelang es ihnen auch, derartige Konzessionen zu erlangen, daß diese Zugeständnisse „auch für die Arbeitgeber anderer Branchen von größtmöglicher Bedeutung“ sind. Aus diesem Grunde sei auch die Gesamtindustrie wie das „produzierende Bürgertum“

an den kommenden Verhandlungen im Buchdruckgewerbe interessiert, und es wird notwendig sein, die Buchdruckerereien in ihrem Kampfe gegen die unbefriedigenden Forderungen der Arbeiterschaft möglichst zu unterstützen. Mit Rücksicht auf die neuerlichen weitgehenden Forderungen der Arbeiterschaft dürfte den Anzeichen nach ein neuer Tarifvertrag kaum glücklicherweise zustande kommen, und es ist daher notwendig, schon jetzt Vorkehrungen zu treffen, um der Prinzipalkat in ihrem Kampfe gegen die Gehilfenschaft Hilfe zu leisten. Dies kann in besonders zweckmäßiger Weise in der Form geschehen, daß man in der Kampfzeit selbst und in der dem Kampfe vorausgehenden, in der Regel unruhigen Zeit die Buchdruckerereien mit Bestellungen nicht allzuehr überhäuft, sondern möglichst rechtzeitig, das heißt schon in den Sommer- und den frühen Herbstmonaten, den Bedarf an Drucksachen bei den Druckereien deckt.

Wie sie immer so kapfer die Arbeiter schmähen die Herren Scharfmacher und sind doch selbst weif kampfsüchtiger, wahre Kriegstreiber! Eine Verständigung zwischen den beiden Parteien wird dadurch äußerst erschwert. Die Scharfmacher scheinen sich dazuwilling, sprechen fortwährend von Kampf, und wenn dann der Kontakt zerfällt, dann klagen sie gar noch die Arbeiter an. Wird ein Zusammenstoß indes doch noch vermieden, so ist in den folgenden Jahren grobe Arbeitslosigkeit die Folge dieser scharfmacherischen Treiben. Wir erleben das ja sehr in Deutschland, wie wir auch 1911 wieder die Scharfmacher mit Hochdruck an ihrem Werke haben. Das Zufällige ist aber, daß in Österreich sowohl wie in Deutschland der Generalstreik des Scharfmacherlums gegen die Buchdrucker alles mobil macht. Wenn die Strategen der Unternehmerorganisationen ein solches „Interesse“ für die Verhältnisse der Buchdruckergehilfen bekunden, dann ist es nur zu verwundern, daß von diesen leider immer noch zu viele so wenig Verständnis für ihre eignen Angelegenheiten zeigen.

**Deutsche Schweiz.** Am 27. Juli hält der Schweizerische Buchdrucker- und Maschinenmeisterverband in Offen seine jährliche Generalversammlung ab; verbunden damit

ist das Jubiläum des 25jährigen Bestandes dieses Verbandes, welcher 1888 in Olen gegründet wurde.

Eine neue „Sparte“ ist im Gebiete des Typographenbundes in der Bildung begriffen: die Faktoren wollen sich zu einer Vereinigung zusammenschließen. Eine vorbereitende Versammlung hat bereits stattgefunden.

Vom 13. bis 15. September findet in Zürich der schweizerische Gewerkschaftskongress statt, der in Anbetracht der Wichtigkeit der schwebenden Tagesfragen ein Jahr früher einberufen wird. Über die Bedeutung der Tarifverträge in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung wird der Sekretär des Typographenbundes, Kollege Schlumpf, referieren. Den wichtigsten Verhandlungspunkt bildet „Die Stellungnahme der Gewerkschaftsverbände zum Generalfreie“. Das Thema ist aktuell geworden durch den Generalfreie in Zürich, und die zu fassenden Beschlüsse haben auch für den Verband ein ganz besonderes Interesse.

Wie man seitens der sogenannten „Christlichen“ sich an die Tarifverträge hält, beweist, daß die St. Paulus-Druckerei in Freiburg mit etwa 80 Hand- und einigen Maschinenführerinnen arbeitet. Auch das ebenfalls fromme „Wasser Volksblatt“ beschäftigt noch einige Seherinnen. Da helfen alle Hinweise auf die gesundheitschädliche Wirkung des Buchdruckerberufes, namentlich auf den weiblichen Organismus, nichts. Die Katapulte ist, daß die Arbeitskräfte billig sind.

**Großbritannien.** Wanderlustige Kollegen, die ihre Augen nach diesem Insektreife gerichtet haben, seien darauf aufmerksam gemacht, daß jetzt drei deutsche Druckereien für sie — soweit sie etwas auf sich halten — gesperrt sind. Beim letzten Streik im Jahre 1911 war es die Firma König & Ebhardt, welche die eheliche Treue der Tarifgemeinschaft brach. Dem Beispiele folgte später die Frederick Prinfing Co. (Eigentum des Schweizer Bankvereins) und vor kurzem die Druckerei von M. Siegle; sämtlich in London. Alles befehdt durch „Nichtbraucher“ aller Richtungen! Böse Beispiele verderben gute Sitten. Zu wünschen wäre nur, daß nicht noch mehr diesen Beispielen folgen, denn über 25 ausländische Verbandskollegen haben dadurch die Gelegenheit verloren, sich in englische Arbeitsverhältnisse einzuarbeiten.

Gewerkschaftler ist der „Daily Herald“ für jahlungsunfähig erklärt, doch er lebt weiter mit dem Motto: „Sucht nur die Menschen zu verwirren“, und konsequent ist er nur in der Inkonsequenz. Nichtsichts- und schrankenlos kämpft er für das Frauenwahlrecht, um auf der andern Seite zur selben Zeit die Arbeitervertreter im Parlament als Verräter und Schwindler zu brandmarken, weil sie im Parlamenten sitzen. Man kann das Gefühl nicht loswerden, daß diese Journallisten auch anders schreiben können. Zufälligerweise sind diese Antiparlamentarier gleichzeitig Kandidaten für ein zukünftiges Parlament! Das Wort Coalition scheint diesen „Unbescheidlichen“ eitel Schwundel zu sein. Ohne eine totale Verächtlichmachung historischer und traditioneller Verhältnisse ist ihnen ein Neubaue einfach undenkbar — in den Leitartikeln natürlich nur; im gewöhnlichen Leben bleiben sie traditionell. Man lese die täglichen Berichte über fassende Borkenkämpfe, um einen Begriff von den Erziehungs- und Berohtungsansichten dieses englischen Arbeiterblattes zu bekommen: „Ist es kein Skandal! Ein Franzose — der Liebhaber der Galerie und des Parketts — ein Ausländer vergißt von Londonern! Ist es nicht beschämend, erniedrigend für einen Engländer, so etwas anzusehen! Wer vor einigen Jahren so etwas nur angedeutet hätte, wäre reif für das Freis Haus erklärt worden.“ — „Da lag er nun mit gebrochenem Kiefer, während das Blut aus Nase und Mund frömte zur Glorie seines Landes und seiner Vorfahren.“ In einem Arbeiterblatte so etwas zu finden, und zwar nicht etwa ausnahmsweise, bereitet Pein.

Wie schon vor kurzem berichtet, war eine Abstimmung über eine Subvention seitens der Londoner Sehergesellschaft für den „Daily Citizen“ und den „Daily Herald“ unglücklich für beide ausgefallen. Zur Ehre der Londoner Seher wollen wir annehmen — denn vom Seherverbande wurde auf allen Gewerkschaftskongressen die Gründung eines Arbeiterblattes propagiert —, daß die Ablehnung an der unglücklichen Fassung des Vorschlags lag. Statt über beide Zeitungen gemeinsam abzustimmen, hätte man über die Zeitungen einzeln abstimmen sollen; für den „Daily Citizen“ wäre eine Mehrheit zustande gekommen. Für den „Daily Herald“ hatte eine Delegiertenversammlung bereits 500 Pfd. Sterl. bewilligt; durch eine Abstimmung der Mitglieder wäre dies nie geschehen. Zu hoffen und zu wünschen wäre eine neue Abstimmung, damit die intelligenten Seher Londons nicht hinter den weniger intelligenten Arbeitern des Landes zurückbleiben, die bis heute 34195 Pfd. Sterl. gezeichnet haben für das wirkliche Arbeiterblatt „The Daily Citizen“.

Nach längerer Debatte wurde eine Resolution, welche die Mitwirkung einer Militärkapelle beim Begräbnisabendem billigt, abgelehnt. — Im zweiten Bezirke verhandelt es Abrecht in seinem Referate vorzüglich, den Kollegen ein anschauliches Bild von der Danziger Tagung zu geben. Wenn auch nicht die Wünsche jedes einzelnen bei der Regelung des Unterfüllungswesens berücksichtigt werden konnten, weil der gewerkschaftliche Charakter des Verbandes mehr in den Vordergrund gerückt wurde, so könnten die Kollegen doch mit dem Resultate der Verhandlungen zufrieden sein. In der Diskussion sprach Napp den Wunsch aus, daß die in Danzig beschlossenen Resolutionen nicht nur auf dem Papiere stehen bleiben. Auch wäre wohl seiner Meinung nach die Ehrung der Vorstandsbeamten in der vorgesehenen Weise nicht nötig gewesen. Diese Einwände wurden von Seichmann in längeren Ausführungen widerlegt. — Im dritten Bezirke gab Marau in einflussreicher Rede ein Bild über den idealen Erfolg der Generalversammlung, während Schleffer über die materiellen Ergebnisse ausführlich berichtete. In der Diskussion kam Unwillen zum Ausdruck über die Mitwirkung der Militärkapelle, über die Fassung Seichmanns und Müllers zur Spartenfrage und über die Abänderung der Berliner Resolution. Auch die Bewilligung des Ruhegehalts für Döblin und Eiser fand nicht den Beifall der Diskussioner, doch konnte nach einer Erwidrung Schleffers der Bezirksleiter Zwirner zum Schluss erklären, daß die Berliner Kollegen mit dem Erfolge der Generalversammlung zufrieden seien. — Den Bericht im vierten Bezirke gaben Müllal und Burmeister. Ersterer besprach, nachdem er auf die ausführlichen Berichte im „Storr.“ verwiesen und die freundliche Aufnahme in Danzig besonders hervorgehoben hatte, in seinen Ausführungen die prinzipiellen und Unterfüllungsanträge, wobei er speziell den Fall Kaufmann einer eingehenden Erläuterung unterzog, und kam zu dem Schlusse, daß die Generalversammlung von einer letzten Einmütigkeit getragen war, wozu nicht in letzter Linie die Breslauer Prinzipalitätsfrage beigetragen habe. Burmeister ging auf die übrigen Anträge ein. Starker Beifall folgte beiden Referaten. In der Diskussion, die eine lebhafte war und an der sich etwa 15 Kollegen beteiligten, wurde hauptsächlich darauf hingewiesen, daß unbedingt Mittel und Wege geschaffen werden müßten, die hilflose Arbeitslosigkeit zu vermindern. Im Schlusswort gab Müllal einige Ausführungen und kam auf einige Ausführungen, die auf der Meher Prinzipalitätsfrage gemacht wurden, zu sprechen. — Im fünften Bezirke gab Adam als erster Referent seiner Freude über den Empfangs Ausdruck, der diesem ersten Arbeiterkongress in Danzig seitens der Kollegen wie des Magistrats bereitet worden sei. Die Stimmung der Arbeiterchaft Westpreußens zu dieser Tagung gab er durch Verlesen des Empfangsartikels der „Danziger Volkswehr“ bekannt. Dann berichtete er eingehend über die Abänderungen des Statuts und der Beschlüsse und schloß mit einer gebührenden Würdigung der 25jährigen Tätigkeit Döblins und Eisers im Verbandsvorstande seine Ausführungen. Wo nicht referierte darauf über die allgemeine und tarifliche Lage, die Spartenfrage und einige andre wichtige Verhandlungspunkte. In der Diskussion wurde einerseits die Mitwirkung der Militärkapelle, die Änderung der Berliner Resolution, die Ehrung der Vorstandsbeamten kritisiert, andererseits aber der Freude Ausdruck gegeben, daß das gewerkschaftliche Prinzip mehr in den Vordergrund gestellt worden sei. Weiter wurde die Einmütigkeit der Generalversammlung gelobt und den Berliner Delegierten der Dank für ihre Arbeit ausgesprochen. — Giesecke und Schneider gaben im sechsten Bezirke einen kurzen Auszug von den Verhandlungen der Generalversammlung. Die Ausführungen beider Kollegen wurden mit Zustimmung angenommen; eine längere Diskussion fand nicht statt. — Im siebenten Bezirke referierten Braun und Osberg unter dem Beifalle der Versammelten. Die Diskussion bewegte sich in zukunftsweisendem Sinne. — Im achten Bezirke behandelte Ebel lediglich die allgemeinen Grundzüge der Danziger Generalversammlung, während auf die Reorganisation des Unterfüllungswesens beleuchtet. In der anschließenden Diskussion nahm Kofke das Wort und erklärte sich im allgemeinen mit den Beschlüssen der Danziger Generalversammlung einverstanden, übte aber im Falle Reich Kritik am § 5 des Statuts, der den Mitgliedern mehr Mitbestimmungsrecht bei den Ausschüssen einräumte müßte. Desgleichen verurteilte Redner die Pensionierung der zwei Verbandsbeamten mit drei Vierteln ihres Gehalts. Eine von ihm eingebrachte Resolution wurde, nachdem noch v. Quinking, Wielepp, Wulshoff und Ebel gesprochen, unter Ablehnung des den Ausschluß Reich behandelnden Absatzes, angenommen. — Den Bericht im neunten Bezirke gaben Faber und Ahrens. Während Faber in großzügiger Weise über die allgemeinen Fragen, mit denen sich die Generalversammlung beschäftigte, referierte, machte Ahrens die Erörterungen mit dem materiellen Ergebnisse vertraut. Beide Redner fanden lebhaften Beifall. Einige in der Diskussion vorgebrachte Bedenken wurden von den Referenten zerstreut. — Im zehnten Bezirke widmete vor Eintritt in die Tagesordnung Bezirksleiter Lampe dem plötzlich verstorbenen, allgemein beliebten Kollegen Sonnenburg einen herzlichen Nachruf. Sowohl seine 38jährige rege Tätigkeit als Verbandsmitglied als auch seine keine persönliche Rücksicht kennende Aufopferung für die Arbeiterbewegung sollten jedem Kollegen zur Nachahmung als Vorbild dienen. Sodann gab Greulich in kurzen Zügen ein Stimmungsbild über den Verlauf der Generalversammlung, indem er hervorhob, daß die Berliner Kollegen mit der dort gezeigten Ausprägung und den einmütig geschaffenen Richtlinien zufrieden sein könnten. Anschließend referierte Oberbürger über die Reform der Unterfüllungsweize; diese dahin zusammenfassend, daß sich erfreulicherweise die Generalversammlung auf den

Standpunkt stellte, auch in dieser Beziehung den Gewerkschaftscharakter gewahrt zu wissen. Als einziger Diskussionsredner äußerte sich Lampe im allgemeinen in zustimmendem Sinne und zugleich Döblins Ausführungen entsprechend würdigend.

**Berlin.** (Generalversammlung des Vereines der in Schriftgiebereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen am 25. Juni.) Vorsitzender Schreiber, einer der Berliner Delegierten auf der Danziger Generalversammlung, berichtete über den Schriftgieber besonders interessierenden Teil der Verhandlungen. Den Schriftgiebern ist danach die Selbständigkeit ihrer Unterfüllungswesen auch ferner gewährleistet worden, weil die Eigenartigkeit des Berufs den Zusammenstoß nicht nur der Schriftgieber, sondern mit den in Schriftgiebereien beschäftigten Hilfsarbeitern und -arbeiterinnen bedingt. Ohne Unterfüllungswesen würde das Weiterbestehen dieser Lokalvereine in Frage gestellt sein. Nach einer vom Berliner Gauvorstand aufgenommenen Statistik, welche in Danzig zur Verteilung kam, hat die Zahl der Arbeitslosenwochen der Schriftgieber einen außerordentlichen Umfang angenommen. Mit der Monotypgesellschaft wurde, um zu vermeiden, daß einzelne Kollegen außer der Reihe anfangen, das Abkommen getroffen, daß jeder Kollege, der die Monotypie erlernen will, eine Bescheinigung des Vorstandes beizubringen hat. Aber die Firma Ransmeyer, Schreibmaschinenfabrik, deren Besitzer dem Kühnemann-Verband angehört, bleibt die Sperre für Verbandsmitglieder bestehen. Ende September ist der Kündigungsfrist für den Arbeiterinnentarif; vorher soll noch eine Versammlung speziell für die Arbeiterinnen stattfinden. Nach Erledigung innerer Angelegenheiten, Nachwahl eines Schriftführers wurde in den Hauptpunkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zum fünften Schriftgieberkongress“, eingetreten. Einleitend führte hierzu der Vorsitzende der Zentralkommission aus, daß nunmehr sechs Jahre verlossen seien, seit der letzte Kongress gefagt hat. Mit Einwilligung des Zentralvorstandes, der einen Zuschuß von 2000 Mk. gewährte, sei der Kongress einberufen worden. Die feste Umwälzung in der Produktion mache eine Anpassung nötig. Das Zurückdrängen der Schriftgieberei durch die Sehmachine ist eine internationale Erscheinung, wie die Berichte außerdeutscher Länder ergeben. Nicht nur junge, sondern auch ältere Schriftgieber müßten aus Mangel an Arbeit in der Schriftgieberei sich andern Berufen zuwenden. Es sollte Wege gefunden werden, um das Angebot der Arbeitskräfte zu regeln. Gewöhnlich werden Kongresse einberufen als Vorbereitung zur Stellung von neuen Forderungen an die Unternehmer. Dieser Grund trifft bei diesem Kongress in den Hintergrund. In den meisten Städten sind neue Tarife auf die Dauer abgeschlossen, die Hauptursache liegt in der Überproduktion von Arbeitskräften. Hierzu stellte der Vorstand drei Anträge zur Beratung, welche eine Beschränkung der Lehrlingsziffer, eine bessere Regelung der Arbeitsvermittlung und die Aufnahme von Statistik in bestimmtem Zeitraume bezweckten. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß der Arbeiter, der einen Beruf erlernt, das Recht haben müsse, in diesem Berufe sein Brot zu verdienen. Der zweite Antrag will der Überlastung einzelner Orte an überflüssigen Arbeitskräften entgegenwirken. Am ersten Antrage wurde kritisiert, daß es schwer ausführbar sei, die Bevölkerung über die Verhältnisse im Schriftgieberberufe gründlich aufzuklären. Fernerbestehende Kreise würden durch solche auf die Allgemeinheit berechnete Mittel erst auf die Schriftgieberei aufmerksam gemacht und es würde das Gegenteil von dem gewollten Zweck eintreten. Man solle es dabei belassen, nur den in Frage kommenden Kreisen diese Aufklärung durch die Vereine zu bewirken. Zu allererst seien die eignen Kollegen, die ihre Söhne Schriftgieber werden lassen, aufzuklären. Die Herabsetzung der Lehrlingsziffer sei das richtige Mittel. Am zweiten Antrage wurde gerügt, daß durch ihn die Freizügigkeit aufgehoben würde. Es würde sich auch schwerlich jemand danach richten. Mit dem Zuge nach der Großstadt sei einmal zu rechnen. Demgemäß wurde beschlossen, zwei Anträge in veränderter Fassung und den dritten unverändert zum Kongresse zu stellen. In Erwägung wurde ferner gezogen, ob es nicht möglich sei, den russischen Schriftgiebern eine Delegation zu dem Kongresse zu ermöglichen, um so den ersten Schritt zur Einführung besserer Arbeitsbedingungen in Rußland, wozu deutsche Prinzipale Teile ihres Betriebes verlegt haben, um billiger produzieren zu können, zu tun. Die Listen der Kandidaten zur Wahl von fünf Delegierten der Seher und einen für die Hilfsarbeiter wurden aufgestellt. Die Wahl erfolgt vom 14. bis 17. Juli. Auf eine Anregung, veranlaßt durch eine nicht tarifirte Arbeit, sollen die Vertrauensleute Zusammenkünfte mit dem Vorstande haben, um über die Preise für Spezialarbeiten unterrichtet zu sein. An die unverheirateten jungen Kollegen erging der Appell, die jetzige Jahreszeit zu benutzen, um sich die Welt anzusehen. Der Verband mache seinen Mitgliedern ja das Wandern so leicht, und mancher alte Kollege bekomme dadurch wieder Kondition.

**Breslau.** In der am 25. Juni in den „Antonseffilen“ abgehaltenen Mitgliederversammlung, bei welcher wir auch die auf der Rückreise von Danzig hier befindlichen Kollegen Schorch (Eisen) und Priedemann (Bodum) begrüßen konnten, welche es sich nicht nehmen ließen, ihrer heimathlichen Scholle einige Tage zu widmen, wurden nach Ehrung der verstorbenen Kollegen Gustav Walter, welcher über 40 Jahre zu den Anhängen zählte, Georg Massini, Otto Franz und Erich Scherfische neun ausgemerzte Kollegen in unsere Reihen aufgenommen. Sodann erstattete Kollege Kästel in einem seltenden Referate Bericht über die Beschlüsse der Danziger Generalversammlung, welcher mit Einmütigkeit aufgenommen wurde; nur wurde bedauert, daß entgegen unserm Antrage bei eventueller Erhöhung der

## □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

**Berlin.** Am 26. Juni erstatteten die Berliner Delegierten in zehn Bezirksversammlungen, die sich eines sehr guten Besuchs zu erfreuen hatten, Bericht von der Danziger Generalversammlung. Im ersten Bezirke gab Gülle den Bericht über den Rechenschaftsbericht, die allgemeine und tarifliche Lage, die geschlossene Sitzung, die Spartenfrage und über das Verhältnis zu unsern internationalen Bruderorganisationen. Er betonte zum Schlusse, daß die Generalversammlung darin einzig war, die gewerkschaftliche Tätigkeit als Lebensaufgabe dem Unterfüllungswesen voranzustellen, und daß das Ergebnis der Danziger Tagung vorrangig sei. Aber das Unterfüllungswesen, Statutänderungen, Abergutendfrage usw. referierte Gröning.

Beiträge die Invaliden nicht in der gewöhnlichen Weise befreigestellt werden konnten. Auch nahm man mit Genugtuung Kenntnis von der Ehrung des Kollegen Böblin sowie von der Aufnahme unserer Delegierten seitens der Danziger Kollegenschaft als auch von jenen der dortigen Behörden. Zur Ergänzungswahl des Gauvorstandes wurde nach dessen Entlassung die Auffstellung der bisherigen Vorstandsmitglieder beschlossen. Hierauf erstattete Kollege Fiedler den Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftskartells im verfloßenen Jahr, aus dem neben andern zu entnehmen ist, daß keine Organisation die Unterfüllungslage der unfrigen prozentual auch nur annähernd erreicht. Nach einigen Zusätzen zu diesen Berichten seitens des Kollegen Hofrichter über die Zentralbibliothek und die „Volksfürsorge“ wurden die bisherigen Delegierten wiedergewählt. Zu dem am 12. Juli stattfindenden Sommerfest im „Schießwerder“ wurden sodann noch einige Beschlüsse gefaßt.

**W. Chemnitz.** Die zweite diesjährige Bezirksversammlung fand am 29. Juni hier statt. Der Besuch ließ trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung („Berichterstattung von der Generalversammlung in Danzig“) leider wieder zu wünschen übrig, schuld daran mag das schlechte Wetter gewesen sein. Anwesend waren etwa 300 Kollegen, nicht vertreten waren die Orte Hofen-Ernstthal mit 13 und Marienberg mit 7 Kollegen. Gauvorsteher Große schilderte in lehrreichen Ausführungen die Verhandlungen und Beschlüsse unfres obersten Parlaments. Das mit großem Beifall aufgenommenen Referat wurde noch ergänzt durch Kollegen Dähnle und den als Gast anwesenden Kollegen Kraßer (Zwickau). Die Diskussion bewegte sich in den Grenzen des Vortrags. Einstimmig erklärten sich die Anwesenden mit den Beschlüssen einverstanden, obwohl es bedauerlich sei, daß man dem Maternaaustausche von Inzeraten in Rücksicht auf die erhöhte Arbeitslosigkeit nicht die wünschenswerte Beachtung schenkte. Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Teilung des Bezirks Chemnitz in die Bezirke Chemnitz, Annaberg und Borna“ (Gaufagsbeschl. 1), fand dahingehend Erledigung, daß der vom Bezirksvorstand vorgeschlagene Antrag, nur zwei Bezirke zu bilden, und zwar einen Bezirk Borna mit den Orten Gaithain, Großsch, Kolditz, Lausitz, Pegau, Rötha, Rochitz und Zwenkau sowie einen Bezirk Chemnitz mit den übrigen Orten, einstimmig angenommen wurde. Von der Bildung eines Annaberger Bezirks wurde infolge der ungünstigen geographischen Lage Abstand genommen. Im Laufe des Vormittags fand noch eine Sitzung der Vorstehenden der einzelnen Mitgliedschaften statt, in welcher organisatorische und finanzielle Fragen erledigt wurden. Mit einem kräftigen Appell an die Kollegen, durch rege Beteiligung am Verbandsleben zur Festigkeit unfrer Organisation beizutragen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband vom Vorstehenden geschlossen. — Die nächste Monatsversammlung findet am 26. Juli statt.

**Leipzig.** (Gaumitgliederversammlung am 27. Juni.) Vor Eintritt in die Tagesordnung der sehr gut besuchten Versammlung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Moritz Schröder (Stuttgart) durch Erheben von den Plätzen geehrt. Als Berichterstatter über die Danziger Generalversammlung fungierten die Kollegen Bruno Dreßler und Max Bleschmidt, welche einen ausführlichen Überblick über die dort geleisteten Arbeiten und die gefaßten Beschlüsse gaben. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Eingemann, Starke, Marshall, Wiedemann, Schneider, Menzel, Lehmann, Krahl, Kleß und Kesselbarth, welche lehterer am Schluß das Einverständnis der Versammlung mit den Beschlüssen der Generalversammlung feststellte konnte.

**a. Nürnberg.** (Bierfeldjahrsbericht.) Die Aprilversammlung ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung das Ableben des Kollegen Hans Weidinger, der auf eine 33jährige Verbandzugehörigkeit zurückblicken konnte, in üblicher Weise. Ein Lichtbildvortrag über die Berufsgenossenschaften und die Unfallverhütung am 11. April war sehr schlecht besucht, was den Vorstehenden zu einer Rüge besonders an die Maschinenmeister als die meistinteressierten veranlaßte. Gegen einen Gehilfen, der neben seiner Kondition als Rotationsmaschinenmeister eine eigne Druckerei und damit Scheidertkonkurrenz betreibt, wurde nach andern vergeblichen Maßnahmen das Kreisamt angerufen. Diesem Vorgehen hat sich später der hiesige Prinzipalsverein angeschlossen. Die Angelegenheit ist vorläufig noch in der Schwebe. Nach Erledigung einer Aufnahme in zünftigem Sinne wurde beim Berichte von den Vereinigten Gewerkschaften der Antrag: ein verzinsliches Darlehen zum Bau eines Gewerkschaftshauses aus Mitgliedschaftsmitteln zu bewilligen, mitbehandelt, wozu Kollege Barbara das Referat erstattete. Aus dem Berichte ging u. a. hervor, daß neben der Reform des Herbergsweßens die Bureauaufschaffung für die größeren Gewerkschaften, die bei der riesigen Ausbreitung der letzteren immer schwieriger werde, einer Regelung entgegengeführt werden müsse. Gegenwärtig zählt Nürnberg etwa 64000 gewerkschaftlich organisierte in 42 Organisationen. Nachdem Redner ausführlich über die Finanzierung des Unternehmens gesprochen, behandelte er die einzelnen Projekte, die Rentabilität gegenüber abwog. Die Vorstandsschalt ließ nach Prüfung der Sache unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse der Mitgliedschaftsliste vor, ein verzinsliches Darlehen im Betrage von 3000 Mk. bereitzustellen. Nach ausgiebiger Aussprache trat die Versammlung diesem Beschlusse bei. Aber die Aussprache eines graphischen Industrierverbandes im Graphischen Kartelle berichtete Kollege Fiedler, wobei die Vertreter der Buchdrucker den Standpunkt unfrer letzten Generalversammlung des Verbandes sich zu eigen machten. Die Versammlung billigte den Standpunkt ihrer Delegierten. Dann wurde in die Beratung der Anträge für die Generalversammlung in Danzig eingetreten. — In der Versammlung am 23. Mai teilte

der Vorstehende mit, daß die königliche Lokalschulinspektion von der Errichtung einer Buchdruckerfachschule durch die Stadt Kenntnis gegeben habe. Nach Beschlusse wurde von drei Aufnahmegeräten und Erledigung einiger lokalen Angelegenheiten nahm Kollege Reghäuser das Wort zu einem Vortrag über: „Welche Aufgaben erwachsen den Gewerkschaften aus der wirtschaftlichen Entwicklung?“ Die vorzüglichsten Ausführungen lösten starken Beifall aus. In eine Diskussion über das Gehörte wurde nicht eingetreten. — Die Versammlung am 28. Juni nahm nach einer kritischen Betrachtung der Hauptversammlung des Prinzipalsvereins in Meß den Bericht des Kollegen Weichmidt über unfrer Generalversammlung in Danzig entgegen. In seinem Vortrag erläuterte er die bedeutsamen Beschlüsse, auf die wegen der sehr ausführlichen Berichterstattung durch den „Korr.“ nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Ohne Diskussion erklärte sich die Versammlung mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden und dankte dem Referenten für seine Ausführungen durch starken Beifall. Sodann berichtete Kollege Fiedler über die in einer außerordentlichen Generalversammlung der hiesigen Ortskrankenkasse für die poligraphischen Gewerbe beschlossenen neuen Kassenlagen nach der Reichsversicherungsordnung, dabei die veränderten Rechtsverhältnisse der Versicherten und die dadurch bedingte Abänderung vieler Paragraphen gegenüber den bisherigen Kassenlagen würdigend. Eine Mehrbelastung der Versicherten konnte nach Lage der Verhältnisse nicht hintangehalten werden. Es war schon schwer, bei dem Widerspruch des Reichsversicherungsamts die bisher gewährten Leistungen beizubehalten. Redner be sprach dann noch den eventuellen Anschluß an die neu zu errichtende Allgemeine Ortskrankenkasse, bei dem verlußt werde, in Anbetracht des etwa 130000 Mk. betragenden Reservefonds eine entsprechende Gegenleistung für die Versicherten in der poligraphischen Ortskrankenkasse zu erhalten. Von besonderer Bedeutung seien in Zukunft die Wahlen, die er gegenüber dem bisherigen Zustand in längeren Ausführungen be sprach. Der Vorstehende der poligraphischen Ortskrankenkasse, Kollege Barbara, gab noch einige wichtige Gesetzesparagraphen bekannt, die nicht im Entwurfe der Satzungen enthalten seien, be sprach die Bedeutung der Wahlen zu den Krankenkassen als Grundlage für die Wahlen zu allen sozialen Versicherungen und machte besonders darauf aufmerksam, daß wir bei Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem Arztekampfe zu rechnen hätten, da der Leipziger Arzteverband verlußt, unter allen Umständen seine vom Reichstage bei Schaffung des Gesetzes abgelehnten Forderungen den Kassen nunmehr bei der Einführung desselben aufzudrängen. Die Forderungen brächten den Krankenkassen eine erhebliche Mehrbelastung und dadurch eine bedeutende Schädigung der Versicherten. Das Interesse der Versammlung an dieser Angelegenheit bekundete eine Anzahl von Anfragen.

## ○○○○○○ Rundschau ○○○○○○

**Ferien.** In Frankfurt a. M. sind folgende Ferienneubewilligungen zu verzeichnen: Vereinsdruckerei für jeden Beschäftigten (darunter 19 Verbandsmitglie der) 6 freie Tage, Mahlau & Waldschütz desgleichen je 3 freie Tage (hier kommen 14 Mitglieder in den Genuß). Die Firma Gebr. Stritt gibt allen mindestens 3 Jahre im Geschäft tätigen Angestellten 3, den länger dort Beschäftigten 6 freie Tage. In Schneidemühl bewilligte die Christliche Buchdruckerei (Verlag der „Schneidemühler Zeitung“) ihrem gesamten Personal einen Ferienurlaub von 8 Tagen ohne Kassen und in Dormund gewährte die Buch- und Stein druckerei Schmidt & Andernach (vormals Fr. Moritz), die erst im Dezember vorigen Jahrs gegründet wurde, ihren Gehilfen einen dreitägigen Erholungsurlaub.

**Ferienverlängerung.** Die Alltägengeschäft „Deutsches Volksblatt“ in Stuttgart hat ihrem Personal die lehter bis zu 6 Tagen dauernden Ferien erhöht. Es werden nunmehr gewährt: 2, 4, 6, 8, 10 und 12 Tage bei einer Geschäftszugehörigkeit von 1, 2, 5, 10, 15 und 20 Jahren.

**Meisterprüfung.** Vordr. Handwerkskammer in Halle a. S. legen schon vor längerer Zeit der Kollege Heinrich Schmidt und neuerdings die Kollegen Paul Fock und der Drucker Willi Müller, sämtlich in Weissenfels, die Meisterprüfung mit Erfolg ab.

**Betriebsunfall.** Nach einem Berichte des „Schweger Tageblatts“ geriet in einer Buchdruckerei in Wanried ein Lehrling mit der linken Hand in die Druckmaschine und erlitt eine schwere Quetschung dreier Finger.

**Neue Parteidruckerei.** Der sozialdemokratische Landespartei lag das Herzogtum Sachsen-Altenburg beschloß einstimmig die Errichtung einer Parteidruckerei in Altenburg. Die in Frage kommende „Altenburger Volkszeitung“ wird gegenwärtig noch in Leipzig gedruckt.

**Bergehen gegen das Freigeß.** In Stuttgart wurde ein Buchdruckerbesitzer zu einer Geldstrafe von 10 Mk. verurteilt, weil er für einen Kappenabend eine Nieder sammlung druckte, ohne die Vorchrift auf Angabe des Druckers und Herausgebers zu beachten.

**Das Streikpostenfischen vor Gericht.** Eine interessante Streikgeschichte kam vor einigen Tagen vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I Berlin zum Abschluß. In einer Glasfabrik brach vor einiger Zeit ein Streik aus, an dem auch Frauen beteiligt waren. Eine Arbeiterin stand Streikposten. Sie wurde von einem Kriminalschubmann aufgefodert, sich zu entfernen. Einige Tage später sah der Schubmann die Arbeiterin wiederum vor der Fabrik stehen; er sagte zu ihr: „Ich habe Sie doch bereits verwarnt, ich

erkläre Sie für verhaftet!“ Sie wurde wegen Übertretung einer Polizeiverordnung vom Schöffengericht Berlin-Mitte zu 5 Mk. Strafe verurteilt. Die Berufung wurde verworfen. Infolge eingeleiteter Revision hob der zweite Strafenat des Kammergerichts das Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung an die Berufungsinstanz zurück. In der Verhandlung beantragte der Verteidiger die Freisprechung. Der Staatsanwalt schloß sich diesem Antrag an, wandle sich aber gegen den weiteren Antrag, die Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen mit dem Bemerkten, die Angeklagte hätte zu der Objektivität des Gerichtshofs so viel Vertrauen haben müssen, daß sie auch ohne Verteidiger freigesprochen werde. Der Rechtsanwalt erwiderte, die Angeklagte mag zu der Objektivität des Gerichtshofs wohl volles Vertrauen gehabt haben, sie war jedoch auf alle Fälle genötigt, sich für die Revisionsinstanz einen Anwalt anzunehmen. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung der Angeklagten und legte die Kosten der Verteidigung der Staatskasse auf.

**Eine Korrektur der Essener Schnelljustiz.** Das Landgericht Essen hatte im vorigen Jahr einen Bergarbeiter zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt, weil er während des Bergarbeiterstreiks sich an der Mißhandlung eines Arbeitswilligen beteiligt haben sollte. Der Angeklagte, der der damals üblichen Schnelljustiz gemäß sofort in Untersuchungshaft genommen und deshalb viele tausend andre Streikfänger in seiner Verteidigung arg beschränkt worden war, hatte vergeblich seine Unschuld beteuert. Das Gericht schenkte den Aussagen dreier Knaben im Alter von 12 bis 13 Jahren Glauben und erkannte auf die genannte Strafe. Nach verbüßter Strafe betrieb der Beurteilte das Wieder aufnahmeverfahren, mit dem Erfolge, daß die Sache jeht erneut zur Verhandlung kam. In dieser Verhandlung wurde festgestellt, daß der Verletzte den Knaben 75 Pf. Belohnung für die Rennung des Täters versprochen, und daß einer der Knaben auch tatsächlich 50 Pf. bekommen hat! Die Knaben gaben in der erneuten Verhandlung an, daß sie den Beurteilten vor der Tat nicht gekannt haben. Eine Anzahl erwachsener Zeugen bekundete positiv, daß der Beurteilte an der Prügeln nicht beteiligt gewesen ist. Das Gericht erkannte auf Freisprechung und legte der Staatskasse außer den Kosten des Verfahrens auch die der Verteidigung des Angeklagten und die von diesem gemachten baren Auslagen auf. Die Entschädigung für die unschuldig verbüßte Strafe wird durch ein besonderes Verfahren festgesetzt werden.

**Bewerdung von städtischen Geldern zur Bekämpfung von Streiks im Unternehmertum.** In Krefeld ist dem Stadtverordnetenkollegium die Rechnung für die im Interesse der Unternehmer gelegenen Polizeiaktionen gegen die streikenden Färber in Höhe von 62650 Mk. vorgelegt worden. Die Rechnung wurde durch folgende Anträge begründet: 1. Deckung der für die auswärtige Polizeihilfe während des Färberstreiks erwachsenen Kosten. Zum Schutze der Arbeitswilligen und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung war mit der selbstweisen Wiedererläßnahme der Arbeit in den Färbereien Anfang April 1913 die Verstärkung der Krefelder Polizeimannschaft durch auswärtige Beamte geboten und vom Herrn Regierungspräsidenten genehmigt. Die auswärtigen Beamten, deren Zahl am Anfang 196 betrug, hatten Anspruch auf Erstattung der Reisekosten und Gewährung von drei Vierteln der üblichen Tagegelde neben voller Beköstigung. In vielen Fällen wurde lehtere allerdings von den Färbereibesitzern auf eigene Kosten gewährt. Den Beamten mußten auch Fahrcheine für die Straßenbahn beschafft werden. Zu verpflegen waren ferner 16 Pferde, für welche auch Leihgebühr zu entrichten war. Schon im April wurde die Zahl der auswärtigen Beamten nach und nach verringert, so daß sie Ende April nur die halbe Stärke ausmachte. Mitte Mai war nur noch etwa der vierte Teil und Ende Mai nur noch etwa der achte Teil anwesend. Die lehte auswärtige Hilfsmannschaft wurde am 18. Juni entlassen. Die gesamten persönlichen und sachlichen Aufkosten, die der Stadt erwachsen sind, belaufen sich auf rund 51150 Mk. Streik sind noch die Erstattungsansprüche einiger Färbereibesitzer. Es wird beantragt, jene Summe aus dem laufenden Polizeietat „Unvorhergesehenes, Titel A. X 9“ der Ausgaben nachzubewilligen. 2. Besondere Vergütung an Krefelder Polizeibeamte für dienstliche Mehrleistungen während des Färberstreiks. Die Polizeiverwaltung mußte etwa vom 15. März bis 24. Juni 1913 infolge der Streikbewegung unter den Färbereiarbeitern erheblich gesteigerte Anforderungen an die Gekretivebeamten stellen, um im Bedarfsfalle jederzeit die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erforderlichen Kräfte zur Verfügung zu haben. Während der regelmäßige Dienst der Polizeiergeanten täglich durchschnittlich neun Stunden umfaßt und jeder zwölfte Tag für sie dienstfrei ist, mußte etwa 15 Wochen lang der tägliche Dienst bis zu 16 Stunden ausgedehnt, auch die Unterbrechung durch dienstfreie Tage fallen gelassen werden. Mit den Mehrleistungen der Beamten waren für sie auch erhöhte persönliche Aufwendungen verbunden. Dem nur sehr unregelmäßig kommen die Mahlgelien in der Wohnung eingenommen werden. Um so mehr erscheint es angeßelt, eine außerordentliche Gehaltszulage zu gewähren. Als angemessen erscheint ein Betrag von durchschnittlich 80 Mk. für den Polizeiergeanten, 100 Mk. für den Polizeiwachmeister und 120 Mk. für den Polizeikommissar. In Betracht kommen insgesamt 140 Beamte, von denen jedoch einzelne zeitweise dem Dienst entzogen waren. Auf dieser Grundlage berechnet sich der erforderliche Geldbedarf auf rund 11500 Mk. Es wird vorgeschlagen, diese Summe aus Titel A. X 9 unvorhergesehene Ausgaben des laufenden Etats der Polizeiverwaltung nachzubewilligen und den Überbürgermeister zur Verteilung im einzelnen zu ermächtigen.

(Stierzu eine Besage.)

# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Eingelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 78 — Leipzig, den 10. Juli 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

**Fahrpreismäßigung zum Besuche der Internationalen Baufachausstellung.** Eine wesentliche Vergünstigung zum Besuche der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig, die voraussichtlich auch der nächstjährigen internationalen Buchgewerbeausstellung zugute kommen wird, liegt darin, daß auf den Strecken der sächsischen Staatsbahnen, der preussisch-hessischen Staatsbahnen und der Reichsbahnen, des pfälzischen Netzes der bayerischen Staatsbahnen, der oldenburgischen und der medienburgischen Staatsbahnen für gemeinschaftliche, belehrenden Zwecken dienende Reisen zum Besuche der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig auch besondere Fahrkarten zur Hälfte des sonst üblichen Preises der 3. Klasse für Ein- oder Personenzüge ausgeben werden; für Schnellzüge gegen vollen tarifmäßigen Aufschlag. Für diese Vergünstigung kommen in Betracht die versicherungspflichtigen Mitglieder von Krankenkassen, von eingeschriebenen Hilfskassen und von knappschaftlichen Krankenkassen, von pflichtgemäß Versicherten, von Versicherungsanstalten und diesen gleichgestellten besonderen Kasseneinrichtungen, sofern das jährliche Gesamteinkommen den Betrag von 2500 Mk. nicht übersteigt, von freiwilligen Mitgliedern der vorher aufgeführten Kassen bis zur gleichen Gehaltsstufe. Auf der Hinreise müssen sich mindestens zehn Teilnehmer zu einer gemeinschaftlichen Fahrt zusammenschließen, die Rückreise kann auch einzeln ausgeführt werden. Als Ausweis ist eine Bescheinigung der oben erwähnten Krankenkassen usw. darüber vorzulegen, daß das betreffende Mitglied zu seiner Befreiung die Internationale Baufachausstellung aufsuchen will. Die Fahrpreismäßigung für die Hinreise ist bei der Fahrkartenausgabe der Abgabestation möglichst frühzeitig unter Vorlegung der Bescheinigung für alle an der gemeinsamen Fahrt teilnehmenden Personen zu beantragen. Die Abfertigung erfolgt auf Beförderungsschein, der vier Tage, einschließlich des Ruhetags, Gültigkeit hat. Die Fahrpreismäßigung für die Rückreise wird von der Fahrkartenausgabe in Leipzig gegen Vorlegung der erwähnten Bescheinigung gewährt. Reisen mehrere Personen nach demselben Bestimmungsorte, so kann für sie ein Beförderungsschein ausgestellt werden. Die Bescheinigungen sind während der Fahrt und an der Bahnsteigpforte auf Verlangen vorzulegen und bei Beendigung der Rückfahrt mit dem Beförderungsschein oder der Fahrkarte wieder abzugeben. Auf der Hin- und Rückreise ist im allgemeinen je eine Fahrkarte für die Hin- und Rückreise zu erwerben. Bei Beförderungsscheinen ist nur eine gemeinsame Fahrunterbrechung zulässig, die Unterbrechungsstation ist auf dem Scheine zu vermerken. Personen, die die Ermäßigung in Anspruch nehmen, ohne hierzu berechtigt zu sein, werden als Reisende ohne gültige Fahrkarte behandelt. Für solche Personen haften auch die Krankenkassen und Versicherungsanstalten bei unrichtiger Ausstellung der Bescheinigungen. Bei einer Befreiung von mehr als 100 Personen, bei Ein- und Schnellzügen bei mehr als 50 Personen muß die Reise mindestens dreimal 24 Stunden vor der Abfahrtszeit des Zuges bei der Abgabestation angemeldet werden. Im übrigen werden verschiedene Sonderzüge nach Leipzig mit zweiter und dritter Klasse zu ermäßigten Preisen eingelegt, wovon in jedem Falle besondere Bekanntmachungen erlassen werden.

**Zur internationalen Kalenderreform.** Der von dem internationalen Kongresse der Handelskammern wiederholt befürwortete Plan zur Schaffung eines internationalen Kalenders wird sorgfältig erörtert. Eine Kommission, die in Brüssel ihren Sitz hat, ist seit längerer Zeit damit beschäftigt, die verschiedenen Vorschläge auf diesem Gebiete auf ihre praktische Verwendbarkeit zu prüfen. Am meisten Aussicht auf allgemeine Zustimmung scheint der Vorschlag des Mathematikers an der Universität Genf, Professor Grosclaude, zu haben, nachdem neuerdings sein ursprünglicher Vorschlag, den er schon vor einer Reihe von Jahren der öffentlichen Kritik unterbreitete, einige Verbesserungen erfahren hat. Professor Grosclaude teilt das Jahr in vier Vierteljahre ein, von denen jedes einen Monat von 31 Tagen und zwei Monate von 30 Tagen hat; der Monat mit 31 Tagen folgt auf die beiden mit 30 Tagen. Jedes Vierteljahr beginnt mit einem Montag und endet mit einem Sonntag. Der 365. Tag wird der Neujahrstag, er liegt zwischen Sonntag, dem 31. Dezember, und Montag, dem 1. Januar. Der 366. Tag im Schaltjahr ist eingefügt zwischen Sonntag, dem 31. Juni und Montag, dem 1. Juli. Der Hauptvorteil dieser Einteilung liegt darin, daß der 15. und 30. jedes Monats, die Haupt-, Zahl- und Gehaltsstage, niemals auf einen Sonntag fallen. Dagegen sind die 31. Tage jedes Monats immer am Sonntag, als Jahrestag wird daher ein für allemal der 30. festgelegt. Der 1. jedes Monats ist ein Arbeitstag. Die Monate mit 31 Tagen haben 5 Sonntage und die mit 30 Tagen nur 4, infolgedessen haben sämtliche Monate gleichmäßig 26 Arbeitstage. Alle Zinsberechnungen können dann mit vollem Rechte das Jahr mit 360 Tagen annehmen, weil die 31. Tage alle Sonntage sind und infolgedessen alle Monate 30 Tage haben, die in kaufmännischem Sinne mißsprechen. Ferner ist auf den 7. April gelegt, das ist der erste Sonntag des April. Dieser Vorschlag entspricht dem Wunsche des Deutschen Handelstages, der sich für den gleichen Termin ausgesprochen hat. Die Festtage Maria-Himmelfahrt und

Allerheiligen fallen auf einen Mittwoch und feien infolgedessen zwei Arbeitswochen durch einen Feiertag. Außerdem fällt Weihnacht auf einen Montag, infolgedessen sind die Feiertage im letzten Teile des Jahres etwas zahlreicher, ein Umstand, der jedoch kaum ins Gewicht fällt.

**Statistik der Lebensmittelpreise.** Erfreulicherweise hat die rückläufige Bewegung der Lebensmittelpreise in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres auch im Monat Mai keine Änderung erfahren. Dem nach den „Monatlichen Übersichten über Lebensmittelpreise“ haben die Kosten des wöchentlichen Lebensmittelsbedarfs für eine vierköpfige Arbeiterfamilie, nach der Nahrungsmenge einer dreifachen Marinefeldateration berechnet, im Mai abermals eine kleine Verringerung erfahren, indem nach Berichten aus 193 Orten die durchschnittliche Indexziffer von 25,61 Mk. im April auf 25,43 Mk., also um 18 Pf., zurückging. Aus den letzten drei Jahren ergeben sich für etwa 190 Städte auf der gleichen Basis folgende Durchschnittsziffern:

	1911	1912	1913
Januar . . . . .	23,50	24,69	26,01
Februar . . . . .	23,61	+ 5,0 Proz. 24,83	+ 5,3 Proz. 25,86
März . . . . .	23,60	+ 5,1 Proz. 25,18	+ 4,1 Proz. 25,83
April . . . . .	23,81	+ 6,7 Proz. 25,74	+ 2,6 Proz. 25,61
Mai . . . . .	23,72	+ 8,1 Proz. 25,52	- 0,5 Proz. 25,43
+ Steigerung oder			
- Verminderung			
seit Jahresanfang			
	1911	1912	1913
	+ 1,3 Proz.	+ 4,2 Proz.	- 1,6 Proz.

Gegen den Stand der Lebensmittelpreise im ersten Monate des laufenden Jahres ist also im Gegenfalle zu der gleichen Periode der vorhergehenden Jahre, wo eine Steigerung von 1,3 bis 4,2 Proz. zu verzeichnen war, eine Entspannung um 1,6 Proz. eingetreten; doch ist der Grad der Senkung im Mai 1913 gegenüber dem gleichen Monate des Jahres 1911 immer noch mit 7,1 Proz. Preissteigerung festzustellen. Aber dem Reichsdurchschnitt der Indexziffer von 25,43 Mk. standen im Mai 1913 außerdem noch folgende Landesstellen: Elsaß-Lothringen mit 27,26 (Mülhausen 28,77), die Provinz Rheinland mit 26,59 (Köln 28,02), die Thüringischen Staaten mit 26,34 (Eisenach 27,36), Baden mit 26,31 (Konstanz 28,71), die Provinz Sachsen mit 26,17 (Magdeburg 27,24), Hessen mit 26,14 (Worms 26,52), Bayern mit 26,10 (Regensburg 27,57), die Provinz Westfalen mit 25,65 (Recklinghausen 27,45) und die Provinz Hessen-Nassau mit 25,52 (Wiesbaden 27,66).

## Literarisches

**„Fünftzig Jahre Geschichte des Gaus Mittelrhein.“** An der Reihe der geschichtlichen Rückblicke, die im Laufe der letzten beiden Jahre anfänglich des 50jährigen Bestehens einzelner Gauvereine und Mitgliedschaften unserer Organisation erschienen sind, kann zweifellos die des Gaus Mittelrhein, die uns während der Danziger Verbandsgeneralversammlung zuzuging, als eine der besten und lehrreichsten bezeichnet werden. Ihr Verfasser, Kollege Matthias Seiwert, zurzeit Hektvertretender Gauvorsitzender, hat die schwierige Aufgabe, die Geschichte des weitverzweigten Mittelrheinegaus, in dessen Bereiche nicht nur die Ausgangsstätte unserer Kunst liegt, sondern auch in erster Linie die Kräfte wurzeln, die das Samenkorn für eine einheitliche deutsche Buchdruckerorganisation schon lange vorher befruchteten und zur Entwicklung zu bringen suchten, ehe in Leipzig der eigentliche Grundstein zum heutigen Verbandsgebäude gelegt werden konnte, geschickt und verständlich in vorbildlicher Kürze gelöst. Tapfere Bemerkungen im Vorworte und in der Einleitung versehen den Leser aus der Gegenwart zurück in die Vergangenheit, die dann auf der Basis von reichem historischen Material in oft treffenden Vergleichen mit modernen Erscheinungen im Verhältnis zwischen Arbeitern, Unternehmern und Regierung anschaulich klar gemacht wird. Ausgehend von „goldenen Mainz“, der Wiege unserer Kunst, den ehemaligen „Druckherren“ und den „Ordnungen oder löblichen Kunstgebräuchen“, worüber die Vorfahren festgehalten“ bis zur Nationalbuchdruckerversammlung am 11. Juni 1848 in Mainz, wird in leichten Strichen ein Bild gegeben, das den Gau Mittelrhein zum Mittelpunkt des deutschen Buchdruckgewerbes in damaliger Zeit macht. Dieser Eindruck wird auch zu wahren gesucht selbst für die Zeit, wo der „Korr.“ dann das Licht der Welt erblickte. Im Gau Mittelrhein fand er besonders wachere Kämpfer, die nach kurzer Zeit keine Lehren praktisch in die Tat umsetzen durch die Gründung des Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes am 28. Juni 1863 als der ersten über den lokalen Rahmen hinausgehenden Organisation im deutschen Buchdruckgewerbe. Und weiter reißt sich Jahr an Jahr in hartem Kampf in allen Teilen des großen Gaus um Verbesserung der Existenz und zum Ausbau der Organisation mit wechselndem Erfolge. Männer wie Wegelbach, Alchenbach, Weismann, Jiesel, Haas und Wenzel ragen als mutige, unerschrockene Führer im Mittelrheinergau in der ganzen Verbandsgeschichte hervor. Sie

erinnern an vergangene schwere Zeiten, an opferreiche Kämpfe und auch an schöne Erfolge der im Verband organisierten Buchdrucker. So legt Blatt um Blatt dieser Geschichte Zeugnis ab von echtem Buchdruckergeist und wahrer Kollegialität, die als unaussprechliche Attribute der Jünger Guttenbergs trotz mancher Meinungsverschiedenheiten immer und immer wieder auf einen gemeinsamen Organisationsweg zurückzuführen, auf dem es auch heute noch nur die eine Parole geben kann, die da lautet: „Was du ererbst von deinen Vätern hab, erwirb es, um es zu besitzen!“ An Mitgliedschaftsbibliotheken und Kollegen, die für diese Schrift ein besonderes Interesse hegen, können noch Exemplare in beschränkter Zahl abgegeben werden; diesbezügliche Wünsche kann an den Kollegen S. Huber in Mannheim, U 2, 9, zu richten.

## Briefkasten.

**B. G. in B.:** Wir danken für Überlassung der schnurrigen Karte von P. A. in Fr. Ein Mann, der 100 Mk. für eine Konditionsnachweisung öffentlich auslobt und mit den mannigfachen Kenntnissen dabei in einer Weise operiert, die die Kritik in Kollegenkreisen mit Recht ausgelöst hat, soll sich nicht auf das hohe Maß noch setzen wollen. Im übrigen: solch verrücktes Zeug ist uns lange nicht unter die Finger geraten. Die Schimpferei auf die Redaktion nehmen wir P. A. nicht übel, billigen ihm vielmehr mildernde Umstände zu, denn siehe, der „Sonnenstein“ ist nahe gekommen! Grd. Grub! — **U. S. in W.:** Sohamisfestberichte erachten wir als die überflüssigste Belastung des „Korr.“. Deshalb gehen wir auch ganz kategorisch mit Streichungen darin vor und lassen Ihre Beschwerde daher auf sich beruhen. Wenn nicht vielfach gewisse Umstände bei diesen Festen mißfallen, würden wir sie ganz unerwähnt lassen. In weiten Mitgliederkreisen besteht mit Recht eine starke Animosität gegen Sohamisfestberichte. — **U. D. in B.:** Mitgemeiner Niederländischer Typographenbund, Amsterd., Bloemstraat 60. — **P. B. in S.:** Bei reinem Frakturfuß empfiehlt es sich, für die angeführten Bezeichnungen Antiqua zu verwenden. Eine feststehende typographische Regel darüber existiert nicht. — **G. B. in S.:** Ihrer Mitteilung fehlt die schon oft an dieser Stelle verlangte Bestätigung der Mitgliedschaft aller in Betracht kommenden Kollegen. Derartige Notizen bedürfen wenigstens des Stempels oder der Unterschrift des Vorstehers der Mitgliedschaft. — **G. S.:** Wenn nichts vereinbart, gilt die gesetzliche 14tägige Kündigungsfrist, sofern dem betreffenden Gehilfen das Bestehen einer andern Kündigungsfrist, die entweder in der Arbeitsordnung festgelegt oder sonst ortsüblich sein kann, nachweislich vor Abschluß des Arbeitsvertrags nicht bekannt ist. — **Fünf reisende Buchdrucker:** Den stillvergütigten Sohamisfestgruß mit der Momentphotographieranleihe dankend empfangen. Wird beifens erwidert mit dem Wunsch auf baldige, gute Kondition. — **G. S. in D.:** 1. Wir werden den Artikel in einiger Zeit bringen, er muß allerdings in einem ziemlich Maß umgearbeitet werden, da er für einen andern Leserkreis bestimmt war und der des „Korr.“ ihn wie jetzt kaum verstehen würde. Es könnte nichts schaden, würde vielmehr dem von Ihnen verfolgten Ziele nur nützen, wenn Sie diese Umarbeitung selbst vornehmen. Wenn dann das Urmanuskript wieder mit zurückkäme, könnten wir auch besser beurteilen, ob Sie der sich selbst gestellten Aufgabe gewachsen sind. 2. Das andre Thema ist für eine spätere Behandlung schon vorgesehen. 3. Was sonst in jenem Blatt erscheint, hat nur ausnahmsweises Interesse für uns. Sie müssen sich doch einmal fragen, wo es hinfrüher sollte, wenn der „Korr.“ zu allen gleichwo erscheinenden passablen Artikeln Stellung nehmen wollte. 4. Seine Neben sind fast in fotografischem Wortlaut wiedergegeben worden, eine nochmalige Drucklegung erübrigt sich also. — **S. S. K.:** Ungeeignet zur Aufnahme. Gründe liegen auf der Hand. — **W. B. in Nürnberg:** 2 Mk. — **P. F. in M. Gladbach:** 2,45 Mk.

Der Artikel über die Danziger Generalversammlung haben durch die notwendigerweise ausführliche Behandlung des Schnurröcher-Prozesses Unterbrechung erfahren müssen. Bei der großen Wichtigkeit dieser Sache bedarf es keiner weiteren Begründung deswegen. In den nächsten Nummern werden dafür gleich mehrere Kapitel zur Behandlung kommen, so daß der Abschluß dieser Artikelreihe trotz der Unterbrechung keine Verzögerung erfahren wird.

## Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chammisplatz 511.  
Berufspracher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

## Adressenveränderungen.

**Ulm-Neumün.** Vorsitzender: Karl Liebrandt, Ulm a. D. Wielandstraße 65.

## Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse):  
In Bielefeld der Schweizerdegen Andreas Linne-  
mann, geb. in Essen (Ruhr) 1886, ausgl. in Bieren i. W.

1904; war schon Mitglied. — Walter Lent, Rohrfeichstraße 67 I.

Im Beiskreis der Schweizerdegen Bruno Friebel, geb. in Ober-Glogau 1893, ausgel. das 1912; war noch nicht Mitglied. — M. Bialas in Beuthen (O.-S.), Parallelstraße 12 I.

### Arbeitslosenunterstützung.

**Hauptverwaltung.** Bericht vom Monate Mai 1913. a) Auf der Reise: Abgenommen vom vorhergehenden Monate 302 Mitglieder, aus Kondition kamen 470, aus gegenseitigen Vereinen 153 (48 Verbands- und 105 gegenseitige Mitglieder, und zwar aus Dänemark 4 Verb. und 17 gegenf. Mitgl., aus Luxemburg 3 Verb. und 2 gegenf. Mitgl., aus Österreich 34 Verb. und 82 gegenf. Mitgl., aus Schweden 2 gegenf. Mitgl., aus der Schweiz 7 Verb. und 2 gegenf. Mitgl.), aus konditionslosen Luftentfalte kamen 208, krank waren 17, zusammen 1150 Mitglieder (1000 Verb. und 150 gegenf. Mitglieder, hierunter 17 Dänen, 1 Franzose, 2 Kroaten, 2 Luxemburger, 18 Norweger, 68 Österreicher, 1 Rigaer, 2 Schweden, 3 Schweizer und 36 Ungarn). Von diesen auf der Reise befindlichen 1150 Mitgliedern hatten vorher geleistet: 65 6 bis 12 Beitr., 287 13—49 Beitr., 194 50—74 Beitr., 135 75 bis 99 Beitr., 182 100—149 Beitr., 262 150—499 Beitr., 14 500—749 Beitr. und 11 Mitglieder 750 und mehr Beitr. Es trafen wieder in Kondition 164 Mitglieder, gingen am Schlusse des Monats in das Gebiet gegenseitiger Vereine 213 (145 Verb. und 68 gegenf. Mitglieder, und zwar nach Dänemark 30 Verb. und 7 gegenf. Mitgl., nach Frankreich 1 Verb. und 6 gegenf. Mitgl., nach Holland 1 Verb. und 1 gegenf. Mitgl., nach Luxemburg 7 gegenf. Mitgl., nach Norwegen 2 gegenf. Mitgl., nach Österreich 91 Verb. und 39 gegenf. Mitgl., nach Schweden 1 Verb. und 3 gegenf. Mitgl., nach der Schweiz 20 Verb. und 3 gegenf. Mitgl., ferner nach Amerika 1 Verb. Mitgl.), bei Schlusse des Berichts verblieben konditionslos an Orte 67, krank wurden 4, ausgesagt 5, auf der Reise verblieben 697, zusammen 1150 Mitglieder, und zwar 887 Seher, 235 Drucker, 11 Gießer, 11 Stereotypen, 5 Galvano-plastiker und 1 Stempelschneider. Außerdem waren nach den Angaben der Reisekassenerwalter 19 Nichtbezugsberechtigte (darunter 3 Drucker) und 30 Zuschusserte (darunter 3 Drucker) auf der Reise. Es wurden verabsagt: An 630 Mitglieder für 9734 Reisetage (grüne Reg.) a 1 Mk. = 9734 Mk., an 520 Mitglieder für 7628 Reisetage (weiße Reg.) a 1,50 Mk. = 11442 Mk., an Porto 17,30 Mk., an Remuneration 366,20 Mk., in Summa 21559,50 Mk., hieron 19084 Mk. an Verbands- und 2475,50 Mk. an gegenseitige Mitglieder, und zwar: 291 Mk. an Dänen, 23 Mk. an Franzosen, 23 Mk. an Kroaten, 19,50 Mk. an Luxemburger, 398 Mk. an Norweger, 942 Mk. an Österreicher, 8 Mk. an Rigaer, 61 Mk. an Schweden, 70 Mk. an Schweizer, und 640 Mk. an Ungarn. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahrs wurde Reiseunterstützung bezahlt:

1913 an 1150 Mitgl. 17362 Tage	=	21559,50 Mk.
1912	=	17800,85

mehr 1913 an 196 Mitgl. 3424 Tage = 3758,65 Mk.

b) Im Ort: Abgenommen vom vorhergehenden Monate 1354 Mitglieder, neu hinzugekommen 2212, zusammen

3566 Mitglieder; hiervon waren berechtigt 930 Mitglieder bis zu 70 Tagen, 1972 Mitglieder bis zu 140 Tagen, 394 Mitglieder bis zu 210 Tagen und 270 Mitglieder bis zu 280 Tagen. Es trafen wieder in Kondition 1406 Mitglieder, gingen auf die Reise 195, wurden krank 26, ausgesagt 98 (wovon 71 mit 70 Tagen, 19 mit 140 Tagen, 5 mit 210 Tagen und 3 mit 280 Unterstützungs-Tagen), zu einem andern Berufe gingen 8, zu einer militärischen Übung 4, in Haft genommen 1, im Bezuge der Unterstützung verblieben am Schlusse des Monats 1828 Mitglieder, zusammen 3566 Mitglieder, und zwar 2714 Seher, 694 Drucker, 96 Gießer, 39 Stereotypen, 13 Galvano-plastiker und 10 Korrektoren. — Die 3566 Mitglieder vertheilen sich auf die einzelnen Gaue wie folgt: Bayern 265 (darunter München 145, Nürnberg 38, Augsburg und Würzburg je 12), Berlin 851, Dresden 187 (darunter Stadt Dresden 165), Elb-Lothringen 33 (darunter Strassburg 17, Erzgebirge-Bogland 84 (darunter Chemnitz 28), Frankfurt-Hessen 106 (darunter Frankfurt a. M. 71, Kassel 12), Hamburg-Altona 261, Hannover 121 (darunter Stadt Hannover 59, Braunschweig 28), Leipzig 392, Mecklenburg-Rübeck 22, Mittelrhein 118 (darunter Mannheim 25, Darmstadt 21, Mainz und Wiesbaden je 17), Nordwest 30 (darunter Bremen 16), Ober-rhein 49 (darunter Karlsruhe 18, Freiburg i. Br. 14), Oder 119 (darunter Potsdam 28, Steffin 20, Frankfurt a. O. 14), Osterreich-Schüringen 94 (darunter Erzfurt 21, Gera 14), Ostpreußen 22 (darunter Königsberg i. Pr. 15), Posen 24, Rheinland-Westfalen 309 (darunter Düsseldorf 44, Köln 38, Bielefeld 22, Dortmund 20, Koblenz 17, Duisburg 16, Bochum und Essen je 15, Aachen 13, Krefeld 12), An der Saale 180 (darunter Magdeburg 55, Halle a. S. 46), Schlesien 136 (darunter Breslau 69), Schleswig-Holstein 43 (darunter Kiel 23), Westpreußen 21, Württemberg 99 (darunter Stuttgart 75). Es wurden verabsagt: An 930 Mitglieder für 15878 Tage a 1,50 Mk. = 23817 Mk. und an 2636 Mitglieder für 49295 Tage a 1,75 Mk. = 86266,50 Mk., in Summa 110083,25 Mk. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahrs wurde Ortsunterstützung bezahlt:

1913 an 3566 Mitgl. 65173 Tage	=	110083,25 Mk.
1912	=	82421,25

mehr 1913 an 512 Mitgl. 16389 Tage = 27662,00 Mk.

Die Ausgabe von 110083,25 Mk. vertheilt sich auf die einzelnen Gaue wie folgt: Bayern 8851 Mk., Berlin 27861,50 Mk., Dresden 6641,25 Mk., Elb-Lothringen 1286,50 Mk., Erzgebirge-Bogland 2528,25 Mk., Frankfurt-Hessen 3469,25 Mk., Hamburg-Altona 6367,50 Mk., Hannover 4160,50 Mk., Leipzig 12889 Mk., Mecklenburg-Rübeck 650,50 Mk., Mittelrhein 3383,50 Mk., Nordwest 225,25 Mk., Ober-rhein 1151 Mk., Osterreich-Schüringen 2620 Mk., Ostpreußen 558 Mk., Posen 837 Mk., Rheinland-Westfalen 8909,25 Mk., An der Saale 6045,75 Mk., Schlesien 3984,50 Mk., Schleswig-Holstein 922,50 Mk., Westpreußen 506,25 Mk. und Württemberg 2386 Mk.

Insgesamt wurden auf der Reise und am Ort im Monate Mai

1913 an 4716 Mitgl. 82535 Tage	=	131642,75 Mk.
1912	=	100222,10

mehr 1913 an 708 Mitgl. 19813 Tage = 31420,65 Mk.

ausgezahlt. Nach der Anzahl der Tage (82535) sind daher 2662 Mitglieder (gegen 2023 Mitglieder im Vorjahre) den ganzen Monat Mai hindurch im Bezuge von Arbeitslosenunterstützung gewesen.

**Hauptverwaltung.** Der ausgeschlossene und zurzeit wahrscheinlich auf der Reise befindliche Seher Karl Wedemayer (Hauptbuchnummer 15620) ist im Besitz einer Bescheinigung des Kollegen Steinmann in Sagen i. W., daß ihm das Quittungsbuch nicht ausgehändigt werden konnte. Da durch diese Bescheinigung der Eindruck, erweckt werden kann, daß Kollege Wedemayer noch Mitglied des Verbandes ist, so bitten wir die verehrlichen Funktionäre um Abnahme der Bescheinigung und deren Einbindung an die Hauptverwaltung.

Die beiden Notizen in Nr. 74 des „Korr.“, Einbindung der Quittungsbücher der Kollegen Selbig und Grünwald betreffend, haben ihre Erledigung gefunden.

Das in derselben Nummer des „Korr.“ als verloren gemeldete Quittungsbuch des Kollegen Vangefeld (Rheinland-Westfalen 9634) hat sich wiedergefunden und wurde der Hauptverwaltung zugefandt. Die Ungültigkeit dieses Buches bleibt bestehen, da dem betreffenden Kollegen ein neues Quittungsbuch ausgefertigt wurde.

**Beuthen.** Dem Seher Bruno Reinhold (Hauptbuchnummer 50349) sind 5,60 Mk. abzuziehen und an den Verkehrswirt Stanislaus Sowada, Larnowitzer Straße 22, einzubringen. Nach Erledigung dieser Bekannmachung ist M. ein diesbezüglicher Vermerk im Buche zu machen.

**Selle.** Der Seher Otto Ehring (Hauptbuchnummer 83674), vom 19. Februar bis 19. April hier in Kondition, wird ersucht, seinen Verpflichtungen dem Logiswirth gegenüber nachzukommen, widrigenfalls weitere Schritte unternommen werden. Die Herren Funktionäre werden gebeten, E. darauf aufmerksam zu machen.

### Verjammlungskalender.

- Ansbach-Buchholz. Verjammlung Sonnabend, den 12. Juli, abends 8 Uhr, im Vereinslokal.
- Berlin. Maschinenmeisterverjammlung Sonntag, den 13. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr, in den „Industrieleseräfen“, Beuthstraße 19.
- Breslau. Schriftgießer, Stereotypen- und Galvano-plastikergeneralverjammlung Sonntag, den 20. Juli, nachmittags 1 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 10. Anträge bis 15. Juli an den Vorstehenden.
- Düsseldorf. Maschinenmeisterverjammlung am Sonntag, dem 13. Juli, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Karlshof“, Karlsruher Str. 10.
- Elmhorn. Verjammlung Sonnabend, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Hotel „Zum großen Saule“.
- Frankfurt a. M. Verjammlung heute Donnerstag, den 10. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“.
- Frankfurt-Ostend. Verjammlung Sonnabend, den 19. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Stempfbrau“, Mainhöl 33.
- Grimma. Bezirksverjammlung Sonntag, den 13. Juli, nachmittags 2 Uhr, im „Sägerei“.
- Kaiserslautern. Bezirksverjammlung Sonntag, den 13. Juli, vormittags pünktlich 10 Uhr, in der „Brauerei Ditt“.
- Köln. Verjammlung am Sonntag, den 13. Juli, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
- Leipzig. Maschinenmeisterverjammlung Sonnabend, den 12. Juli, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Zur neuen Post“, Reichstraße 6.
- Potsdam-Neubabelsberg. Maschinenmeisterverjammlung am Sonntag, den 13. Juli, vormittags 10 Uhr, im „Mühlenparke“, Babelsberger Straße.
- Ruehlfing. Verjammlung Sonnabend, den 12. Juli, abends 9 Uhr, im „Hohengolter“, Rüdenstraße.
- Verband. Verjammlung am Sonnabend, dem 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.

Den Herren Bewerbern um die in Nr. 64 dieses Blattes unter „**Parteidruckerei 882**“ ausgeschriebene

## Faktorstelle

zur Kenntnis, daß diese Stelle besetzt ist. Diejenigen Herren Bewerber, die eine Rücksendung ihrer Offerten wünschen, erhalten diese in diesen Tagen zugesandt. Allen Bewerbern für ihre frdl. Bemühungen besten Dank! [42]

Frankreich, will ich m. Buch u. Papierh., Buchdr., Buchbind., Zilberdr. in ein. Lusth. vor mit viel Fr. Bewerbern, der Pros. Sam. f. 12000 Mk. der versch. Glanz, Grif. Bademum. jährl. 10000 Mk. Druck. u. u. 6000 Mk. Buchsch. Zeitungsg. d. Bedürfn. 30000, aber gr. Umg. Off. u. Nr. 38 a. d. Geschäftsstelle d. Werb.

**Tüchtiger Seher Schweizerdegen** [37] im Inzeratenfache bewandert, **Maschinenseher** (Typograph, Modell A) für Halblicht, gesucht. Gef. Offerten an die „Radolfzeller Zeitung“, S. Scheel Nachf. (Inh. Karl Gnirch), Radolfzell am Untersee.

**Lithotypeseher** mit mehrjähriger Praxis findet sofort Stellung. Nur wirklich tüchtige Kräfte mit Maschinenkenntnis wollen sich unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche melden. [39] „Freie Volkszeitung“, Göttingen.

**5 Pf. Wapp. 2 Mk. fr. H. Gaid. Buchdr. St. Lubwig i. W.** mit sämtlichen Einrichtungen 20 Pf. **Zeilenmaß C. Fritz, Frankfurt am Main 3.**

**Berliner Korrektorenverein** Sonntag, den 13. Juli: **Besichtigung der Kleinhausiedlung in Brif**

Sammelort bis 10 Uhr im „Idealhaus“, Neustädtl., Weichselstraße 8. Nachzügler müssen bis 11 Uhr an der Siedlung in Brif (am Kreis-krankenhaus) sein. [45] Zahlreiche Beteiligung der Mitglieder mit ihren werthen Damen erwartet. **Der Vorstand.**

**Glensburg** Sonnabend, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. **Verjammlung.** Tagesordnung: 1. Starkeüberf.; 2. Bericht über die Generalverjammlung in Danzig; 3. Bericht über die Konferenz in Kiel; 4. Wahlen; 5. Verschiedenes. [44]

**Typographische Vereinigung Berlin** Die Ausgabe der „Z.“ für Juli erfolgt am Freitag, 11. Juli, abends von 9 1/2 Uhr ab, im Saale 11 des „Gewerkschaftshauses“. **Der Vorstand.**

**Graphische Vereinigung Dresden** Freitag, den 11. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Zur Sichel“, Sichelbachstraße 16. **Vortrag** über: „Die Tätigkeit der Fachschulen.“ — Ausstellung von Arbeiten aus einem Stützpunkt. — Technisches. [43]

**Maschinenmeisterverein** **Hamburg-Altonaer Buchdrucker** Sonnabend, den 12. Juli, abends pünktlich 9 Uhr, im Restaurant Sichelberg, Kleine Rosenstraße 16:

### Verjammlung

- Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Bericht von Danzig; 3. Kassenbericht; 4. Geldbewilligung für Reisezuschuß nach Lübeck (Bezirksmaschinenmeistervereinsgründung); 5. Technisches; 6. Verschiedenes. [49] Zahlreichen Besuch erwartet

**Der Vorstand.**

**160 Inzeratenmuster 60 Pf.** Interess. Sammlung zeitgem. Vorlagen a. d. Praxis. **100 Abzidenzvorlagen 60 Pf.** Prima Referenzen. In laufenden Exempl. verbreitet. Verlag S. Wienands, Buchdrucker, Bonn a. Rh.

**Zurichmesser und Scheren** [36] Abziehleine, Punzen, (Kassette), Berfenker und Durchschläge, Schutzanzüge für Maschinenmeister empfiehlt H. Steg, München 2, Holzstraße 7. Katalog gratis.

Am 1. Juli verschied in Ansbach nach kurzem aber schwerem Leiden im Alter von 25 Jahren unser lieber Kollege **Fritz Baldauf** Ehre seinem Andenken! **Bezirksmaschinenmeisterverein Nürnberg.**

In der Nacht zum 7. Juli verstarb plötzlich und unerwartet am Herzschlag unser lieber Kollege, der Korrektor **Karl Tuckenburg** aus Mühlhausen i. Th., im Alter von 54 Jahren, von denen er 28 Jahre ein eifriges Mitglied der Organisation war. Ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahrt ihm **Der Ortsverein M. Stadbach.**

Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht, die Kollegen von dem am 3. Juli erfolgten Ableben unseres hochgeschätzten Prinzipals, Herrn Buchdruckermeister **Karl Küster** in Kenntnis zu setzen. Wir verlieren in dem Entschlossenen einen allezeit humanen Prinzipal, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden. **Hannover, 4. Juli 1913.** Die Gehilfen der Firma Karl Küster, Buchdrucker.